

Skripta, Schreiblandschaften und Standardisierungstendenzen

Urkundensprachen im Grenzbereich
von Germania und Romania
im 13. und 14. Jahrhundert

Beiträge zum Kolloquium
vom 16. bis 18. September 1998 in Trier

herausgegeben von

Kurt Gärtner, Günter Holtus,
Andrea Rapp und Harald Völker

Das altfranzösische Geschäftsschrifttum in Oberlothringen: Quellenlage und Deutungsansätze

VON MARTIN-DIETRICH GLESSGEN (Strasbourg)*

Das spätmittelalterliche Geschäftsschrifttum beinhaltet Verwaltungsschriften – also all jene Texte, die weltliche und kirchliche Verwaltungen auf den verschiedensten hierarchischen Ebenen hervorgebracht haben – und das Handelsschrifttum, das vor allem in den Händen von Kaufleuten, öffentlichen Schreibern und Notaren lag. Es diente der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Organisation, der Besitzstands- und Herrschaftssicherung sowie der Herrschaftsausübung, sowohl im lokalen Rahmen wie über größere Distanzen hinweg.

Die Analyse dieser Textsorten hat in der Romanistik zwar eine lange Tradition, doch ist diese bereits seit geraumer Zeit an der Peripherie der Sprachhistoriographie gelagert. Demnach spielt der gesamte Gegenstand bisher nahezu keine Rolle in umfassenden sprachinternen oder sprachexternen Studien, seien diese epochenübergreifend oder zeitlich auf eine Epoche begrenzt. Nach wie vor basiert die allgemeine Sprachgeschichtsschreibung auf literarischen Texten, unter Vernachlässigung des Variantenapparats. Die Forderung, die *Mouvance du texte* – sowohl die interne Varianz der Texte als auch die Varianz nach Textsorten – in thematisch oder chronologisch übergreifende Fragestellungen einzubeziehen, hat bisher keine weiterreichenden Folgen gezeitigt, sieht man einmal von eher theorieorientierten Betrachtungen ab.

So bleibt in diesem Forschungsfeld noch empirische Grundlagenarbeit zu leisten, die aber inzwischen von einem hohen epistemologischen Niveau ausgehen kann.¹ Gute Ergebnisse verspricht beim augenblicklichen Stand

* Hinweis: Die amtliche Schreibung des Verfassernamens ist *Gleßgen*. Den typographischen Gepflogenheiten entsprechend wird dies in Kapitalchen-Schrift aufgelöst zu GLESSGEN.

¹ Ein forschungsgeschichtlicher Überblick wird in Kürze in VÖLKER (im Druck, Kapitel 2) vorliegen und kann in diesem spezialisierten Rahmen unterbleiben (vgl. die in der Bibliographie zur Skriptologie unter 3.2.2. genannten Titel, insbesondere für den Gang der Diskussion bis 1990: REMACLE 1948, CollStrbg 1963, 1972, GOSSEN 1967, 1979, MONFRIN 1968, 1974, GOEBL 1970, 1975, 1979, PFISTER 1973, 1993, DEES 1980, 1985). Methodisch wegweisend für die folgenden Überlegungen sind die

der Forschung ein regional verankertes Projekt, mit Ausgriffen auf das entsprechende gesamte Sprachgebiet zu Vergleichszwecken.² Die in Straßburg gefällte Entscheidung für die dem historischen Raum Oberlothringen in etwa entsprechende sprachhistorische Region Lothringen erfolgte zunächst einfach aus Gründen der räumlichen Nähe: Ein empirisches Projekt dieser Art kommt nicht an wiederholten zeitintensiven Archivstudien vorbei, so daß die Zugänglichkeit und Verfügbarkeit zu einem gewichtigen Argument bei der Quellenauswahl wird. Die im Folgenden kurz dargestellte Prüfung von Forschungsstand und Quellenlage zeigt, daß aber auch andere Gründe für die sprachliche Erforschung der Region Lothringen sprechen.

1. Forschungsstand und Quellenlage

Aus der regionalen Perspektive ist zunächst entscheidend, welche Berücksichtigung nichtliterarische lothringische Quellen in der sprachhistorischen Betrachtung des Französischen erfahren haben und welche Ausschnitte der Sprache des Geschäftsschrifttums folglich heute bekannt sind. Der Einfachheit halber beschränkt sich die Prüfung auf die heutige – politische – Region Lothringen mit den Départements Moselle, Meurthe-et-Moselle, Vos-

innovativen Ansätze der Saarbrücker onomastischen und der Trierer skriptologischen Forschungsgruppe, jene des HSK-Bandes zur romanischen Sprachgeschichte (= RSG) sowie die jüngeren Arbeiten von JEAN-PIERRE CHAMBON (1999, im Druck), HANS GOEBL (1998), PETER KOCH (1997, 1998) und GILLES ROQUES (1999), denen auch mein persönlicher Dank gilt. Vor Ort danke ich Hubert Collin, dem augenblicklich besten Kenner der herzoglichen Archive Lothringens, für seine Unterstützung sowie meiner Frau Marie-Ange Gleßgen (bis vor kurzem Konservatorin in den Archives Départementales de Meurthe-et-Moselle) für die Erschließung der lothringischen Archivinventare und für ihre paläographischen Materialien. Wertvolle Hinweise stammen weiterhin von Martina Pitz. Eine entscheidende Rolle für die Beschäftigung mit der Thematik spielten schließlich Diskussionen mit Harald Völker und Franz Lebsanft.

² Das Gesamtprojekt entsteht im Rahmen einer Straßburger Forschungsgruppe mit den Kollegen Dominique Gerner, André Thibault und Benoît Tock sowie – für den informatischen Part – Catherine Douvier; bisher haben sich die Studenten Frédérique Gisquet, Delphine Harmand und Jason D. Stein an den Arbeiten beteiligt. Eine Zusammenarbeit entwickelt sich darüber hinaus mit Françoise Vieillard und Olivier Guyotjeannin (Ecole des Chartes), mit Michel Arnod (Metz) und Marie-Guy Boutier (Liège) sowie mit den Sprachhistorikern des INaLF / ATILF in Nancy, insbesondere Eva Büchi, Jean-Paul Chauveau, Gilles Roques, Christian Seidl und Willy Stumpf. Bei der Erarbeitung der TUSTEP-basierten Datenbankstruktur hat die Beratung durch Matthias Kopp (Tübingen) entscheidende Weichen gestellt.

ges und Meuse, ohne Anschauung der Haute-Marne und des luxemburgisch-belgischen Gebiets sprachlich lothringischer Prägung.

1.1. Skriptaforschung und Lexikographie

Die wichtigsten Grundlagenwerke der Skriptaforschung zum Französischen insgesamt sind noch immer die 'Skriptastudien' von GOSSEN (1967) und der erste Atlas von DEES (1980). Zu betrachten sind bei GOSSEN besonders die Abschnitte zu Lothringen in seinem Kapitel zu den ostfranzösischen Skriptae (1967, 243–344),³ bei DEES die Berücksichtigung der vier Départements.

GOSSEN stützt sich, was Lothringen betrifft, zu zwei Dritteln auf die von seiner Schülerin HANNELORE STARK (1966) aufbereiteten Quellen. Insgesamt legt er 504 Urkunden und andere Einzeldokumente zwischen dem beginnenden 13. und dem ausgehenden 15. Jahrhundert zugrunde,⁴ davon 79 für Luxemburg und das belgische Pays Gaumais. Die Dokumente sind durchweg ediert, wobei durch STARKS Recherchen auf der Grundlage von BRUNEAUS Bibliographie (1925) auch kleinere Quellenpublikationen Berücksichtigung fanden.⁵

GOSSEN übt keine explizite Kritik an den einzelnen Editionen, obwohl er im Vorfeld diesbezügliche Überlegungen angestellt hat (1967, 5 f.); er differenziert nicht nach unterschiedlichen Textsorten; die Auswertung betrachtet ausschließlich graphematisch-lautliche und – in geringerem Maße – morphosyntaktische Fragen: Für GOSSEN ist das «Verhältnis von Graphem zu Phonem» das «Zentralproblem der mittelalterlichen Schriftspracherforschung» (ib. 8), ohne weitere Betrachtung von Syntax oder Lexik.

Dreizehn Jahre später vereint DEES mit ähnlichen sprachwissenschaftlichen Zielsetzungen wie GOSSEN eine in etwa vergleichbare Quellenmenge für Lothringen, doch beschränkt auf das 13. Jahrhundert. Die durch den

³ Präzise die Seiten 244, 255–261 [Quellennachweis], 266 und die entsprechenden Abschnitte im skriptologischen Überblick zum Ostfranzösischen 306–344; dazu weitere einschlägige Passagen zu Lothringen in den übrigen Kapiteln: 101–103 (*eu / ou*), 148–151 (*e / ei*), 164–169 (*al / aul*).

⁴ GOSSEN ergänzt 149 Einzeldokumente gegenüber STARK; das von ihm für 1212 angeführte älteste Dokument (bekannt durch den Abdruck bei SCHWAN / BEHRENS ²1915) wurde inzwischen als spätere Fälschung (gegen 1228) identifiziert (cf. HERRMANN 1995, 133, InvSyst n° 71.384, und infra Anm. 15).

⁵ In der sprachwissenschaftlichen Forschung zu Lothringen wurden bisher vor allem folgende Arbeiten wichtig: Bonnardot,R1+2, BonnardotChartesFr, BonnardotMetz, LesortClerm, LesortLorr, GinsbergHeu, BanMetzW, MarichalMetz, WaillyCollLorr (cf. infra 3.1.3.).

kleineren Zeitraum verhältnismäßig größere Zahl von Quellen erklärt sich durch die zwischenzeitliche Veröffentlichung von LANHER 1975⁶ und auch durch eine deutlich unkritischere Haltung gegenüber der Qualität von Quelleneditionen. Insgesamt wertet DEES 497 wiederum durchweg publizierte Dokumente für die vier Départements aus (ohne Luxemburg und Gaumais). Das entspricht etwa 15 % seines Gesamtkorpus von 3 300 Schriftstücken und – um vorzugreifen – etwa 20 % der für Lothringen im 13. Jahrhundert überlieferten Dokumente (cf. infra 1.3.).

Rein von den Zahlenverhältnissen her erreicht DEES damit einen vertretbaren Grad von Repräsentativität. Doch methodisch kehrt er hinter GOSSEN zurück: Eine Quellenkritik ist nicht einmal im Vorfeld zu erahnen, geschweige denn ein textsortenspezifischer Ansatz; die gleichfalls auf Graphematik, Morphosyntax und ein wenig Syntax begrenzte 'Deutung' wird unkommentiert in Karten dargeboten, die zudem erst jüngst von GOEBL (1998 und GOEBL / SCHILTZ in diesem Sammelband) in geolinguistisch aussagekräftige Karten umgewandelt wurden.⁷

Die Heranziehung jüngerer Literatur wie der Dissertation von MONJOUR (1989) oder auch monographischer Aufsätze zur Skriptologie des Französischen können die aus den beiden Referenzwerken von GOSSEN und DEES ableitbaren Beobachtungen weiter nuancieren, ohne aber deren Gehalt grundlegend zu verändern: Eine zugleich quellenkritische und repräsentative Fundierung der Studien zur lothringischen Regionalskripta ist bisher nicht erfolgt, auch wenn dank der vorliegenden Arbeiten die auffälligsten grapho-phonetischen und morphosyntaktischen Eigenarten in den großen Linien bekannt sind.

⁶ DEES übernimmt 95 der 142 Urkunden der DocVosL (cf. DEES 1980, 311); auch GOSSEN bezieht diese Quellen in seinem Aufsatz von 1979 ein.

⁷ GOEBL / SCHILTZ legen dabei die – von DEES im publizierten Atlas nicht aufrechterhaltene – ursprüngliche Feingliederung nach 85 'Meßpunkten' zugrunde. Die lothringischen Dokumente der vier Départements entsprechen solcherart elf Meßpunkten: Die Kreise 'Metz et environs', 'Verdun et environs', 'Nancy et environs' sowie 'Neufchâteau' und die übrigen Gebiete in 'Meuse', 'Meuse sud-ouest', 'Meuse sud-est', 'Moselle / Meurthe-et-Moselle nord', 'Moselle (sans Metz)', 'Meurthe-et-Moselle nord' sowie 'Vosges' (GOEBL 1998, 299, sowie sein Beitrag in diesem Sammelband). Abgesehen von der verwirrenden Benennung sind die Detailzuordnungen bei DEES oft fragwürdig. Die mangelnde Verlässlichkeit der kleinräumigen Grenzziehungen und Texteinordnungen mindert nicht den Wert der Karten insgesamt, wohl aber ihre Aussagekraft für Belange der innerlothringischen Raumgliederung.

Für lexikologische Belange liegt bisher keine monographische Studie für die Skriptae des Französischen vor.⁸ Die einzige Referenz bieten daher die großen Wörterbücher des Alt- und Mittelfranzösischen, bei denen allerdings nicht immer einfach eruiert werden kann, welche Dokumente in welcher Intensität genutzt wurden.

Die Betrachtung des TOBLER-LOMMATZSCH kann hier unterbleiben, da dieses Belegwörterbuch nichtliterarische Texte nur am Rande berücksichtigt.⁹ Einschlägig ist dagegen das 'Dictionnaire de l'ancienne langue française' von GODEFROY, das immer wieder lothringische Urkundenbelege, zumal aus unedierten Quellen, bringt. GODEFROY soll diese Belege durchweg dem einschlägig ausgewiesenen Chartiste BONNARDOT verdanken, der für ihn Archivalien exzerpierte.¹⁰ Eine solche Arbeitsteilung bedingte möglicherweise verschiedene Schwächen bei der Aufbereitung der lothringischen Beispiele, so in der Wörterbuchdefinition, aber auch in Datierung, Lokalisierung und sogar Authentizität (Nichtunterscheidung von Original und Kopie);¹¹ doch bleibt unbenommen, daß in lothringischen Dokumenten belegte und für Lothringen eigentümliche Lexeme bei Godefroy in einer bestimmten Dichte vertreten sind: Nach Stichprobenzählungen bringt das Wörterbuch für die einem DEAF-Faszikel entsprechende Zahl von Lexemen lothringische Quellenbelege bei jeweils etwa einem halben Dutzend Einträgen.

Präzisere Daten liegen für das FEW vor. In der Strichreihenfolge¹² erfaßt das Etymologikum genau drei Editionen: BanMetzW, JugMetzS und DocVosL. Eine Durchsicht der letzten beiden Faszikel, die insgesamt den regionalen mittelalterlichen Quellen immer mehr Gewicht zukommen lassen, bestätigt die Angaben der – den Autoren als Referenz dienenden – Strichreihenfolge: Zitiert werden fast ausschließlich Formen aus den DocVosges von LANHER sowie Belege aus GODEFROY, die einer semantischen, nicht aber einer quellenkritischen Prüfung unterzogen werden.¹³

⁸ Am ehesten geht die leider nicht veröffentlichte Thèse d'État von G. ROQUES (1980) zum regionalen Wortschatz des Mittelfranzösischen in diese Richtung; wertvolles empirisches Material liefern die Glossare seines Adepten MATSUMURA (z. B. 1997/1998), die aber bisher keine methodische Ausdeutung erfahren haben.

⁹ Cf. DRÜPPEL 1984, 31.

¹⁰ So DURAFFOUR (R 52, 1966, 249), zitiert bei DRÜPPEL 1984, 35, Anm. 68.

¹¹ So die Kritik bei STEIN 1999, 117 f.

¹² I. e. die geographisch nach internen Nummern geordnete Liste von Regionen und Orten mit den jeweiligen lexikologischen oder lexikographischen Quellen, die der Materialsammlung zugrunde liegen.

¹³ Dies wiederum eine Beobachtung von STEIN 1999, 117 f.

Beinahe noch enttäuschender für das lothringische Geschäftsschrifttum sind die Quellen des in Arbeit befindlichen ‘Dictionnaire du moyen français’ (DMF, 1350–1500). Das gleich dem FEW in Nancy, dem Zentrum des alten Herzogtums, redigierte moderne korpusgestützte Wörterbuch zieht in schätzenswertem Umfang Fachprosa und dokumentarische Texte heran. Die Autoren stützten sich bei ihrer Auswahl auf eine umfassende thematische Bibliographie zweier wirklicher Kenner der Quellenproblematik, Geneviève Hasenohr und Philippe Contamine. Sie nahmen 86 der vorgeschlagenen 170 Titel in das Korpus auf, doch stammten schon in der Gesamtliste nur zwei Texte aus Lothringen, wiederum JugMetzS sowie ein Rechnungsbuch aus Metz von 1460/61 (ComptMetzS), die sich nun als einzige nichtliterarische Quellen der Region in der Datenbank und somit potentiell im Wörterbuch wiederfinden. Der Befund ist nur mit Mühe erklärlich: Entweder wurden die übrigen lothringischen Editionen – sicher nicht zu Unrecht – für philologisch unzulänglich gehalten; oder die Ausblendung Lothringens ist im Zusammenhang mit der historiographischen Tradition Frankreichs zu sehen, aus der Lothringen aufgrund seiner teilweisen politischen Zugehörigkeit zu Deutschland um die Jahrhundertwende ausscherete.

Die Randlage Lothringens in der französischen Lexikographie wird auch vom DEAF nur ansatzweise gemildert (943–1350ca.). Im Regionalindex des ‘Complément bibliographique’ nennt F. MÖHREN fünf nichtliterarische Texte für die Region (BanMetzW, BonnardotMetz, CensToulO, CoutVerdun2M, JugMetzS); anhand des Autorenverzeichnisses sind noch wenigstens sieben weitere Editionen in der Bibliographie nachzuweisen (DocVosL, HistMetz, LesortClerm, LesortLorr, MarichalMetz, ProstProp, WaillyCollLorr). Der DEAF übt darüber hinaus als einziges bisher genanntes Werk eine explizite Quellenkritik, die zwar nicht die Transkriptionsqualität, wohl aber die Datierung und Authentizität zu klären versucht. Nur die wenigsten lothringischen Quellen sind allerdings kommentiert: Da die Sachlage immer eines Kommentars bedürfte, ist zu vermuten, daß diese Texte nicht intensiv ausgewertet wurden. Die weitaus meisten Belege für Lothringen stammen dementsprechend aus dem Wörterbuch von Godefroy.¹⁴

¹⁴ Z. B. in Faszikel 5 (1998): s. v. *gibrat, gibretel, gip*; die Godefroy-Belege werden einer kritischen Prüfung und Neudefinition unterzogen; vgl. das von STEIN angeführte Beispiel *guardëor* s. v. GARDER (1, 179): «Sous cette entrée, le DEAF donne quatre sous-termes différents . . . : *wardour de la pais* ‘gardien de la paix’ (lorr. 1214; 1292, Gdf 4, 224b), *gardeur de registres* ‘celui qui a la garde des registres’ (doc. 1310, Gdf ib.), *wardour dou sael* ‘garde des sceaux’ (lorr. 1317, Gdf ib.), *gardeur de la*

Insgesamt lassen sich also aus den großräumigen Grundlagenwerken zur Skriptologie und zum Lexikon kaum mehr als punktuelle Aussagen zur lothringischen Regionalskripta ableiten, die sowohl chronologisch wie thematisch disparat bleiben. Am informativsten sind in beiden großen Traditionen die jeweils ältesten Vertreter GOSSEN und GODEFROY. Auf die Eigenart der einzelnen Quellen nimmt kaum ein Werk bezug. Untersuchungsgrundlage sind – außer bei Godefroy – ausschließlich edierte Texte, deren quellenkritische Überprüfung mit geringer Intensität geübt wird.

Grotesk überspitzt zeichnet die Lage der zweite Band des LRL, in dem der lothringischen Skripta exakt eine Seite gewidmet ist (= LRL V/2, 384 f. [TAVERDET]). Aber auch die fundierten LRL-Artikel von MARIE-GUY BOUTIER zur Wallonie oder von HANS GOEBL zur Normandie kommen zu ähnlichen Folgerungen wie wir, was den Stand der Quellenerschließung und -nutzung der von ihnen betrachteten Regionen angeht. Gleiches gilt für die Räume des Okzitanischen oder auch für Aragón oder Andalusien. Der Fall Lothringen ist besonders krass, steht aber in der Romania nicht isoliert da.

1.2. Spezialmonographien

Bei thematisch, regional oder chronologisch schärfer umgrenzten sprachwissenschaftlichen Studien hellt sich das Bild auf, wenigstens für die älteste Epoche der Schrift. Auch hier sind zunächst nur solche Arbeiten zu berücksichtigen, die über die Auswertung einzelner Texte hinausgehen.

Die sorgfältige lexikologische Studie von DRÜPPEL 1984 berücksichtigt insgesamt 160 publizierte französische Originalquellen zwischen 1200 und 1235 und erfaßt dazu 200 weitere Texte, die zum Teil spätere Kopien darstellen oder nicht ediert sind. Lothringen ist mit 16/160 bzw. 32/360 dieser Einzeldokumente prozentual ähnlich vertreten wie im Atlas von DEES. DRÜPPELS Qualitäten liegen im Versuch einer umfassenderen Zusammenstellung der in der Sekundärliteratur erfaßten Quellen, in der Quellenkritik, die auch um eine erste Unterscheidung von Texttypen bemüht ist, und in der intensiven Auswertung der publizierten Texte für lexikologische Zwecke. Allerdings macht DRÜPPEL vor der Betrachtung der Manuskripte halt

drapperie 'mémoire du conseil de la corporation des drapiers, inspecteur' (champ. 1339, Gdf ib.). D'emblée, les définitions paraissent raisonnables et on comprend que parfois le lexicographe est obligé de faire feu de tout bois.» STEIN hebt noch hervor, daß das Dokument von 1214 («*Paix de Metz*, Arch.mun.Metz», also die Metzzer Stadtverfassung [der z. Z. älteste bekannte dokumentarische Text aus Lothringen], cf. HERRMANN 1995, 133, InvSyst 6.012) auf 1215 n. st. zu datieren ist.

und beschränkt sich in Quellenzahl, Epoche und sprachinterner Fragestellung auf einen kleinen Ausschnitt.

Noch umfangreicher ist das zitierte Quellenkorpus des 'Inventaire Systématique' (InvSyst), das auch noch die folgenden fünfzehn Jahre bis 1250 betrachtet: Schon bis 1235 führt das Inventaire 40 lothringische Originalurkunden gegenüber den weniger als 30 bei DRÜPPEL.¹⁵ Insgesamt enthält das InvSyst Angaben zu 222 Originalurkunden aus Lothringen für die Zeit zwischen 1219 und 1250. Das sind 30 % der 734 in dem Repertorium erfaßten französischen Urkunden zwischen 1204 und 1250, was Lothringen eine deutlich wichtigere Position in der altfranzösischen Urkundenlandschaft zuweist als alle vorangegangenen Studien.¹⁶ Die Ausweitung der Quellengrundlage im 'Inventaire' ergibt sich aus dem Blick auf unveröffentlichte Dokumente. Weitere Qualitäten sind der ausbaufähige Versuch einer Differenzierung nach Quellentypen und die Editions kritik, die jedoch sehr unausgewogen bleibt. Eine sprachinterne Analyse fehlt in diesem Repertorium, dessen sprachliche Auswertung sich allein auf die Angabe 'metakommunikativer Elemente' in den Texten beschränkt.

¹⁵ DRÜPPEL 1984 wird übrigens im InvSyst an gegebener Stelle mit einer einzigen Ausnahme nie zitiert, obwohl die Dissertation zweifellos Verwendung fand; namentlich genannt wird sie nur im Fall einer Urkunde, bei der der Autor eine falsche Datierung nicht korrigiert hat. (Es handelt sich um das gleiche Dokument, dem schon GOSSEN aufsaß; cf. supra Anm. 4.) Der Kommentar des 'Inventaire' ist tendenziös: «Pendant quelque temps, cette charte passait pour un original écrit en 1212. Cette affirmation, pour invraisemblable qu'elle fût, a été reprise, encore tout récemment, par certains auteurs mal renseignés: ainsi DRÜPPEL 1984, 127, WINKELMANN 1991, 10.» In zwei anderen Fällen hätte ein bei DRÜPPEL geäußerter Verdacht auf kopiale Überlieferung weitere Vertiefung verdient: So besonders bei n° 71.369 (nach DRÜPPEL 1984, 135, vermutlich eine Hs. des ausgehenden 16. Jahrhunderts); bei n° 71.401 deutet das InvSyst zwar eine mögliche kopiale Überlieferung an, verwirft diese aber mit der Erklärung (zum Fehlen eines Siegels): «Peut-être que tous les exemplaires de cet acte qui intéressait tant de parties ne furent pas scellés». Demnach handelte es sich aber in jedem Fall um eine – eventuell zeitgenössische – Kopie, nicht um ein Original.

¹⁶ Eine vergleichbare Position hat die Region im InvSyst auch bei den übrigen dokumentarischen Textsorten, die hier unterschieden werden: Das Repertorium führt drei lothringische *Lettres* (vol. V, 8.006, 8.009, 8.013), fünf *Relevés* (die vier Metzger Bannrollen 9.076, 9.079, 9.098, 9.103 sowie die Liste von Neubürgern 9.099) sowie neun *Coutumes* (vol. III, unter der Bezeichnung 'Chartes-Lois'), die im Gegensatz zu systematischen Gesetzestexten (= Fachprosa) zum Geschäftsschrifttum zu zählen sind (dies gilt für 6.015, 6.024, 6.032, 6.043, 6.044, 6.051, 6.053, 6.055 sowie die als *Loi* eingeordnete Metzgerordnung n° 6.008; dafür ist die bereits erwähnte Stadtverfassung von Metz [cf. supra Anm. 15] n° 6.012 eher ein systematischer Gesetzestext).

Für die lothringische Regionalskripta bleibt nun selbst das umfangreiche 'Inventaire' hinter dem Vorhandenen zurück. Die Autoren verwenden nur publizierte Regesten, nicht die vor Ort und in Paris verfügbaren Archivinventare. Im Fall des Départements Meurthe-et-Moselle ist das dadurch verlorene Potential quantifizierbar: Die im Inventaire nicht berücksichtigte, z. B. in Nancy einsehbare maschinenschriftliche Edition von ARNOD der 'Plus anciennes chartes en langue vulgaire antérieures à 1265 conservées dans le département de Meurthe-et-Moselle' (DocMMA, 1974) ediert für die Zeit bis 1250 insgesamt 72 Originale. Das 'Inventaire' kennt für dieses Département nur 28 Urkunden und eine *Charte-Loi*, also knapp 40 % des Vorhandenen.¹⁷ Der Anspruch vollständiger Erfassung wird damit für unsere Region und vermutlich auch für andere bei weitem nicht erfüllt, was zur Vorsicht bei allen quantitativen Überlegungen auf dieser Grundlage zwingt. Dennoch stellt das Inventaire einen wichtigen Schritt in Richtung einer intensiveren Quellennutzung dar.

Methodisch ungleich fundierter ist schließlich das von WOLFGANG HAUBRICHS geleitete Saarbrücker Projekt zu den Ortsnamen im germanisch-romanischen Grenzraum, das auf der interdisziplinären Zusammenarbeit mit HANS-WALTER HERRMANN, MAX PFISTER, REINHARD SCHNEIDER und FRAUKE STEIN gründet.¹⁸ Die jüngst erschienene Monographie von MARTINA PITZ (1997) greift wie schon zuvor MONIKA BUCHMÜLLER-PFAFF (1990) nicht nur mit kritischem Blick auf das gesamte Korpus edierter lothringischer Quellen im Spätmittelalter zurück, sondern erweitert die Quellenbasis auch gezielt durch die Auswertung von Originalen in den Archiven. Möglich ist dies durch die Beschränkung auf eine Region und auf wenige ausgewählte Namentypen. Ungeachtet der in den Namenformen enthaltenen weitergehenden lautlichen, lexikalischen und siedlungsgeschichtlichen Aussagen liefern die veröffentlichten Studien dennoch bisher nur ein Schlaglicht auf die «Lorraine romane».

Als Fazit der sprachwissenschaftlichen Erforschung der lothringischen Geschäftsschriften zeichnen sich wenige scharfe Linien in einem kaum be-

¹⁷ Der Beitrag von MARTINA PITZ (in diesem Sammelband) bestätigt unsere Kritik des InvSyst: Er bringt für das Département Moselle 145 Texte bis 1250 gegenüber 84 Urkunden aus den A.D. und den A.M. von Metz im 'Inventaire', das damit 58 % der überlieferten Texte erfaßt. – M. Pitz nennt im übrigen für die DocMMA die Zahl von 74 Originalen, da sie noch zwei auf 1250/51 datierte Urkunden einbezieht.

¹⁸ Vgl. zur Bibliographie PFISTER 1997, seinen Beitrag in diesem Sammelband, und HERRMANN 1995 (dort auch 132–138 sowie 151–158 ein wertvoller Überblick über die älteste französische Urkundenüberlieferung im Grenzraum). – Die Namendatenbanken enthalten z. Z. 650 000 Einzelbelege.

kannten Gebiet ab. Mit zunehmender Beschränkung in Zeit, Raum oder Fragestellung nimmt die Präzision naturgemäß zu, was erlaubt, die Weite des noch unbearbeiteten Forschungsfeldes zu erahnen.

1.3. Quellenlage

Inwieweit läßt sich überhaupt der Gegenstandsbereich des Geschäftsschrifttums von Umfang und Inhalt her ermessen? Für die ältere Epoche bis um 1300 ist wenigstens eine ungefähre Quantifizierung schon beim augenblicklichen Stand der Forschung möglich. Für die vier heutigen Départements Lothringens schätzt MONFRIN (1968, 23) bis 1270 etwa 1 150 Originalurkunden: 450 für Meurthe-et-Moselle, 250 für die Vosges, 250 für Meuse, 200 für Moselle. Diese Zahlen sind nach dem Erscheinen der DocVosL[anher] 1975 und dem Abschluß der Thèse DocMMA[rnod] 1974 für die beiden erstgenannten Départements leicht nach unten zu korrigieren (550 statt 700),¹⁹ doch unterschätzt MONFRIN im Gegenzug die Archive der Moselle, für die MARTINA PITZ insgesamt 297 Urkunden eruiert (in diesem Sammelband). Die Gesamtzahl für die vier Départements bei MONFRIN dürfte daher in etwa der Realität entsprechen; hinzu kommen für den gesamten Sprachraum die einschlägigen Dokumente der angrenzenden Départements, insbesondere der Haute-Marne, jene der 'Collection de Lorraine' der B.N. sowie die kleineren Bestände, die in Paris (A.N., B.N. lat. und n.a.lat.), Luxemburg oder Belgien aufbewahrt werden; insgesamt also vielleicht 1 200 bis 1 300 Einzeldokumente bis 1270.

Für die drei verbleibenden Jahrzehnte des 13. Jahrhunderts wird diese Zahl angesichts der starken Zunahme französischer Dokumente – zwischen 1220 und 1250 kommen auf jedes Jahrzehnt knapp 100 Urkunden, zwischen 1250 und 1270 vermutlich etwa 400²⁰ – mindestens zu verdoppeln sein, so

¹⁹ ARNOD kennt 410 Urkunden bis 1270 für die Meurthe-et-Moselle, von denen er die ersten 290 (bis 1265) ediert (cf. DocMMA X; XII); LANHER ediert (bis 1270) 141 Dokumente für die Vosges.

²⁰ Im Detail: Bis 1250 führt das InvSyst für Lothringen 222 Urkunden (84 Metz, 28 Meurthe-et-Moselle, 26 Meuse, 19 Vosges, 14 angrenzende Départements, 19 B.N. 'Collection lorraine', 7 B.N. lat. / n.a.lat + A.N., 5 Chantilly, 18 Belgien / Luxemburg / Koblenz, 2 mit Fragezeichen versehen) und 16 andere Dokumente (cf. supra Anm. 16); nach dem Vergleich mit DocMMA und dem Korpus von MARTINA PITZ (in diesem Sammelband) sind für die entsprechenden Départements 105 Urkunden zu ergänzen; wir können also insgesamt wenigstens 320 Dokumente zwischen 1215 und 1250 annehmen. Für 1250 bis 1270 enthalten die DocVosL 125, die DocMMA nennen die Zahl von

daß mit wenigstens 2 500 bis 3 000 Texten für das lothringische 13. Jahrhundert zu rechnen ist.

Schon diese ältesten Dokumente bilden ein beachtliches Potential für sprachwissenschaftliche Arbeiten, begonnen mit einer verlässlichen Edition, die für die meisten Quellen noch aussteht. In die bisherigen sprachwissenschaftlichen Studien ging nur ein Bruchteil dieser Quellen ein; analysiert wurde dieser Ausschnitt, wie im vorangehenden Kapitel zu erkennen war, bei weitem nicht aus allen entscheidenden sprachwissenschaftlichen Blickwinkeln. Was diese Texte sprachlich über bestimmte graphematische, lexikalische und onomastische Elemente hinaus ausmacht und wie sie in einer regionalen Schreiblandschaft einzuordnen sind, darüber wissen wir noch wenig.

Ungleich heikler ist die Situation für die jüngeren Quellen des 14. und 15. Jahrhunderts. Selbst eine quantitative Schätzung ist hier schwierig und wurde m. W. bisher nie unternommen. Zur ungefähren Orientierung bot sich an, die Bestände eines der lothringischen Départementalsarchive eingehend zu sichten, getreu dem Vorgehen der 'Documents linguistiques de la France', die als Ansatz einzelne Archivorte wählen. Die Methode ist zu Beginn intellektuell nicht ganz befriedigend, vermeidet aber krasse Fehlentscheidungen und führt langfristig zu ausgewogenen Resultaten. Angesichts der umfangreichen und relativ kohärenten Bestände der herzoglichen Archive in Nancy, für die seit Thierry Alix im 16. Jahrhundert eine exemplarische Tradition archivalischer Ordnung und Inventarisierung besteht (cf. COLLIN 1984), bieten die A.D. de Meurthe-et-Moselle einen guten Ausgangspunkt. Als zeitliche Begrenzung wurde das Jahr 1500 gewählt, unter Ausschluß aller im 16. Jahrhundert kopierten Kartularien. Folgende Archivserien erwiesen sich als einschlägig:

- der wertvollste Bestand der Nancyer Archive ist der 'Trésor des Chartes' mit den Originalurkunden der Herzöge von Lothringen (B 475-965; dazu die Ergänzungen des 'Fonds de Vienne' 3 F). Für unsere Epoche sind etwa 400 *layettes* mit schätzungsweise im Schnitt je etwa zehn verwertbaren Dokumenten von Bedeutung (bei großen Unterschieden zwischen den einzelnen *layettes*): ca. 4 000, in Einzelfällen mehrseitige Dokumente;

338 Urkunden, die Sichtung von MARTINA PITZ ergibt 152 Urkunden für Metz, zusammen also etwa 615 Texte; für die übrigen Archivorte sind gewiß gesamthaft nochmals wenigstens 100 bis 200 Urkunden zu vermuten; d. h. insgesamt gut 800 Dokumente für beide Jahrzehnte.

- wesentlich umfangreicher sind die Rechnungsbücher der *Chambre des Comptes de Lorraine*: Für etwa 60 Ortschaften existieren Bücher vor 1500, zumeist vom Ende des 15. Jahrhunderts, zum Teil auch schon aus dem 14. Jahrhundert; dazu kommen die umfangreichen Register der ‘*Receveurs généraux de Lorraine*’ mit mindestens 5 000–10 000 fol. für die Zeit von 1438 bis 1500: zusammen wenigstens 30 000 Folioseiten;
- für die letzten Jahrzehnte des 15. Jahrhunderts verfügen wir weiterhin über die *lettres patentes* der Herzöge (B 1–8: 1473–1502) sowie über die Register von einem halben Dutzend Notaren (III E): ca. 4 000 + ca. 1 000 Folioseiten;
- die Familienurkunden (I E) sind schwach ausgeprägt, während sich die Quellen der weltlichen und vor allem der Ordensgeistlichkeit (G + H sowie 2 F und 5 F) nach grober Schätzung zumindest in ähnlichen Größenordnungen bewegen wie die herzoglichen Schriftstücke.

Insgesamt ergibt dies etwa 60 000–70 000 Folioseiten bis zum Jahre 1500 in diesem einen Archiv. Eine Verschiebung der Periodengrenze allein bis 1550 würde ganz grob geschätzt eine Verdoppelung bedeuten, die zusätzliche Einbeziehung der Kartularien aus dem 16. und 17. Jahrhundert vielleicht eine Vervielfachung. Diese Zahlen sind – nach den Beobachtungen zum 13. Jahrhundert – für den gesamten Sprachraum Lothringen einschließlich der in Paris, Wien oder Brüssel gelagerten Archivalien vermutlich zu verdreifachen. Das ergäbe etwa 400 000 französisch geschriebene Manuskriptseiten (nicht: Folioseiten) für den Zeitraum von 1300 bis 1500.

Solche Zahlen zeigen die Unermeßlichkeit der Aufgabe für den Sprachhistoriker. Dabei liegt Lothringen eher an der Peripherie der Textproduktion: Allein die Stadt Bologna dürfte im Spätmittelalter ebensoviele Quellen produziert haben wie ganz Lothringen.²¹ Wir müssen also für das volks-

²¹ So ein Hinweis von GUNDULA GREBNER (Frankfurt); ebenfalls Italien betrachtet – nach einem Hinweis von FRANZ LEBSANFT – ESCH 1996, 42: «Wenn man für eine einzige Stadt des 12. Jahrhunderts 4000 Urkunden überliefert hat und nicht nur 4 (die im Hochmittelalter explosiv anwachsende Schriftlichkeit ist schon als solche ein wichtiger Forschungsgegenstand!); wenn man im Vatikanischen Archiv zwischen Schisma und Reformation schätzungsweise 2 Millionen Registereinträge verfügbar hat, im Geschäftsarchiv eines Kaufmanns wie Francesco Datini 125 000 Originalbriefe, in den Florentiner Steuererklärungen eines Jahres allein die Lebensverhältnisse von rund 265 000 Menschen erfaßt – dann läßt sich aus solch unvergleichlicher Überlieferungsmasse mit den eigenen Fragestellungen beliebig viel herauserschöpfen, seien diese Fragestellungen nun ‘traditionell’ oder ‘fortschrittlich’»; vgl. auch GLESSGEN / LEBSANFT 1997, 5 f.

sprachliche Geschäftsschrifttum in der mittelalterlichen Romania gewiß einige hundert Millionen nicht ganz einfach zu lesender Textseiten veranschlagen.²²

Es kann nun nicht Aufgabe der Skriptaforschung sein, solche Textmassen gesamthaft zu erschließen. Das wäre nicht nur finanziell unmöglich – für eine Textseite muß eine ausgewogene sprachwissenschaftliche Aufbereitung im Schnitt einen Arbeitstag aufwenden –, sondern sogar angesichts der Repetitivität der Texte sachlich unsinnig. Andererseits darf es in der Romanistik auch nicht beim augenblicklichen Forschungsstand bleiben, der dieses Material – anders als in der Niederlandistik oder z. T. auch in der Germanistik – nahezu in Gänze ignoriert oder es nur ganz punktuell heranzieht: Die Geschichte der romanischen Regionalskripta bliebe damit in weiten Teilen ungeschrieben.

1.4. Periodisierung nach Quellenlage

Zur Auswertung der lothringischen Quellenbestände bietet es sich an, zunächst eine Periodisierung nach dem quantitativen Kriterium der Quelldichte vorzunehmen. Wie überall in der Romania oder in Sprachräumen mit einer ähnlichen Geschichte ist zu scheiden zwischen einer 'ältesten Epoche der Schrift' – jene, für die jeder einzelne Text es schon aufgrund seiner Seltenheit verdient, präzise ediert und ausgewertet zu werden –, und einer 'jüngeren Epoche', wo serielle, bald aber auch literarische oder Traditionsquellen nur mehr partiell oder gar stichprobenartig untersucht werden können; dies zwingt zur Auswahl und zu präziseren Überlegungen zur Fragestellung bereits im Vorfeld.

Die älteste Epoche der Schrift ist zugleich jene, in der die Verschriftlichung als Prozeß einen zentralen Untersuchungsgegenstand darstellt. Da dieser Prozeß in der Romania nahezu immer im Kontakt mit schriftsprachlichen Vorbildern in einer anderen Sprache erfolgt, zumeist dem Latein,

²² Angesichts der immensen Mengen originaler Dokumente verlieren spätere – oder auch schon zeitgenössische – Kopien viel von ihrem Interesse. Natürlich ist die Bedeutung der kopialem Überlieferung sowohl als Zeugnis für die Sprache der Epoche wie als Verbreitungsinstrument schriftlicher Modelle unstrittig; dennoch sollte das Hauptaugenmerk der Forschung zunächst der originalen Überlieferung gelten, einfach, weil sie ein klarer konturiertes Bild zeichnet, während die kopialem Überlieferung die Linien verwischt (GOEBL nennt dies den «effet 'tache d'huile'», z. B. 1975, 167; vgl. ib. 163–168; er unterstreicht zugleich und völlig zu Recht die eben durch diesen Effekt begründete historische Bedeutung der Kopien bei der Durchsetzung von Ausgleichstendenzen in der Schrift).

müssen die jeweiligen Modelle in die Betrachtung einbezogen werden. Unter dieser methodischen Vorgabe erhalten die wenigen überlieferten Quellen einer solchen ältesten Epoche einen unschätzbaren Wert sowohl als Zeugen der Verschriftlichung wie als Zeugen für die Sprache ihrer Zeit.

Die Grenzen einer solchen ältesten Epoche sind nun je nach Region und Textsorte unterschiedlich zu ziehen, stets in Abhängigkeit von der Quellendichte. Für die mittelalterliche Romania kann in den meisten Fällen eine intensive Erfassung und Ausdeutung der Texte bis etwa 1250 oder 1300 angestrebt werden. Im Fall der lothringischen Geschäftsschrift ist der Epochenbruch mit MONFRIN um 1270 anzusetzen: 1 300 Dokumente für Lothringen können mit einem vernünftigen Zeitaufwand gesamthaft ediert und ausgewertet werden.

Will man das von MONFRIN begonnene Unternehmen der 'Plus anciens documents linguistiques de la France (avant 1271)' zu einem Ende führen und damit ein Pendant zu den Korpora der – selbst bis 1300 weniger zahlreichen – altdeutschen und mittelniederländischen Originalurkunden schaffen,²³ wäre für den gesamten französischen Sprachraum mit einem Volumen von etwa 10 000 oder maximal 15 000 Dokumenten zu rechnen;²⁴ die großen Unterschiede in der Quellendichte der verschiedenen Regionen sollten dabei unterschiedliche zeitliche Grenzziehungen bedingen.²⁵ Wenn für das Französische diese Quellenmenge noch im Rahmen des Machbaren liegt, dürfte sie aber zugleich den Rahmen für eine vollständige und singuläre Texterfassung dokumentarischer Quellen weitgehend ausschöpfen. Die Erfahrungen mit Lothringen zeigen, daß schon die zusätzliche Berücksichtigung weniger Jahrzehnte um 1300 zu einer Verdoppelung und damit zu einer unzulässigen Ausweitung der Untersuchungsgrundlage führen kann.

Im Kontrast zu dieser Frühzeit steht demgemäß die große Epoche spätmittelalterlicher Schrift: das ausgehende 13., das 14. und 15. Jahrhundert, die

²³ Vgl. BOHN / RAPP 1995, 216–219, zum CorpAltdtOrUrk (ca. 4 500 Urkundentexte mit verschiedenen gewichtigen Lücken, was die Gesamtüberlieferung der Epoche angeht) sowie BERTELOOT 1995, 179–181, zum CorpMedNedTekst (mit ähnlicher Sachlage).

²⁴ Die Zahlen bei MONFRIN 1968, 23 f., summieren sich auf etwa 5 000 Dokumente bis 1270 (cf. DRÜPPEL 1978, 4: 4 400–4 800 Urkunden bei MONFRIN); für verschiedene Regionen, besonders England, aber auch die deutschen und italienischen Archive liegen allerdings keine präzisen Daten vor.

²⁵ Schon für Lothringen wäre zu überlegen, ob nicht die von ARNOD vorgenommene Obergrenze von 1265 für die Meurthe-et-Moselle beizubehalten wäre: Jedenfalls wäre es wichtiger, zunächst die alten Urkunden der Meuse und der Moselle zu edieren als die 120 Urkunden der Meurthe-et-Moselle zwischen 1265 und 1270.

für Italo-, Gallo- und Iberoromania eine nahezu unüberschaubare Quellenmasse hervorgebracht und tradiert haben. Während literarische und Fachprosatexte dieser Zeit noch durchaus Stück für Stück erfaßt und selbst ediert werden können, sind die Dokumente nurmehr exemplarisch ein möglicher Untersuchungsgegenstand. Interessant sind sie dennoch, denn sie bilden eine der großen Entwicklungslinien in der Herausbildung von Texttraditionen und in der Verankerung einer facettenreichen Schriftsprache, in der sich die Standardisierungsprozesse des 16. Jahrhunderts vorbereiten.

Trotz ihres Zeugenwertes für die zeitgenössische Sprache und Schriftsprachenbildung sind die nichtliterarischen Quellen des Spätmittelalters aber ungleich weniger erforscht als jene der vorangegangenen Epoche: Spätestens seit dem beginnenden 20. Jahrhundert hat die Romanistik gerade den ältesten Texten größte und bald nahezu alleinige Aufmerksamkeit geschenkt.²⁶ Diese Tradition dauert bis heute an. Die große Quellenmasse sowohl der romanischen als auch der gleichfalls sträflich vernachlässigten mittellateinischen Dokumente könnte diese Entwicklung zumindest teilweise erklären: Während das Gesamtkorpus eigentlich erst erschlossen werden müßte, bevor Interessantes von Uninteressantem geschieden werden kann, ist hier eine Erschließung ohne Auswahl unmöglich. Die Auswahl wiederum ist deswegen problematisch, weil die Sprachwissenschaft anders als die Historie erst nach eingehendem Studium eines Textes dessen Zeugniswert überhaupt beurteilen kann.

Die objektive Schwierigkeit jeder Auswahl könnte somit einen entscheidenden, wenngleich nie thematisierten Grund für die mangelnde Erforschung der spätmittelalterlichen und auch des frühneuzeitlichen romanischen Geschäftsschrifttums darstellen. Am lothringischen Beispiel wird zu überlegen sein, wie im Hinblick auf lohnenswerte sprachwissenschaftliche Fragen eine vernünftige, repräsentative Auswahl zu treffen ist und welche Ansatzpunkte sich für eine allmähliche Ausweitung anbieten.

²⁶ Man vergleiche den Ansatz von MEYER der *Documents linguistiques* (Doc-ProcM 1909) mit jenem von BRUNEL (DocOccBr 1927/52): Ersterer transkribiert für einzelne Départements exemplarische Texte bis ins 16. Jahrhundert, sein Nachfolger verfolgt das Ziel einer gesamthaften Erfassung der okzitanischen Urkunden bis 1200; die Verengung des Kanons zeigt sich ganz deutlich in der Behandlung der älteren Quellen in den Einführungen und Handbüchern zur romanischen Sprachwissenschaft (cf. GLESSGEN 2000, Kap. 2.2.).

2. Fragestellungen

2.1. Quellenerschließung

Die Prüfung des Forschungsstandes und der Quellenlage ergab zweifelsfrei den Wert des Herzogtums Lothringen als Untersuchungsgegenstand. Einer hohen Quellendichte mit einer gewissen Varianz der dokumentarischen Textsorten steht eine ganz punktuelle sprachwissenschaftliche Ausdeutung gegenüber. Als Auswertungsstrategie dieses Forschungsraumes bietet sich zunächst eine Aufarbeitung der ältesten 1 300 oder auch 1 000 Dokumente bis 1265/70 an. Dieser Kernbestand könnte dann als sichere Vergleichsbasis für die jüngeren Texte dienen.

Da es sich um serielle Quellen handelt, können solche Vergleiche am ehesten mit informationstechnologischer Unterstützung vorgenommen werden, auch wenn dies zu einer entsprechenden Vorarbeit zwingt. Die größten Entwicklungsmöglichkeiten und die geringste Gefahr eines Datenverlusts aufgrund der Veraltung eines Programms bietet m. E. augenblicklich das auch in Trier eingesetzte Tübinger System von Textverarbeitungsprogrammen TUSTEP. Es ist nicht kommerziell, offen für die Belange der Forschung und auf philologische Fragen der Edition sowie der lexikalischen und graphematischen Abfrage zugeschnitten;²⁷ auch steht zu erwarten, daß eine Annäherung der Benutzeroberfläche an die Standards kommerzieller Programme erfolgen wird.

Zur Zeit arbeiten wir an der Erstellung einer Datenstruktur für die Urkundenedition und -analyse sowie an einer lexikologischen Muster-Fiche; in einem zweiten Schritt sollen eine anthroponomastische und eine toponomastische Fiche folgen. So können relationale Datenbanken für altfranzösische Geschäftsschriften, für den Sonderwortschatz dieser Texte und für die Namenkunde des älteren Französisch entstehen.

²⁷ Eine Prüfung der heute vorhandenen Datenverarbeitungssysteme für philologische Zwecke ergab einen desolaten Forschungsstand: Alle handelsüblichen Programme sind für unsere Fragestellung unzureichend (meist hervorragend für einzelne Vorgänge, aber nicht verwendbar für andere); selbst das ebenfalls nicht kommerzielle offene System TeX / Latex bleibt für philologische Zwecke deutlich hinter TUSTEP zurück); die großen lexikologischen Forschungszentren in Madison (Medieval Seminary of Hispanic Studies), Nancy (INaLF) oder Louvain-la-Neuve (CETEDOC) entwickeln jeweils eigene, partiell ausgezeichnete, Abfragesysteme, die aber nicht – wie TUSTEP – einer größeren fachlichen Öffentlichkeit zugänglich gemacht und von dieser diskutiert werden. Langfristig kommt kein System ohne das wichtigste Prinzip wissenschaftlicher Arbeit aus, die Offenlegung und Kritik der Methoden.

Als empirischer Ausgangspunkt dient zunächst der von MICHEL ARNOD edierte Urkundenbestand für die Meurthe-et-Moselle, der die herzoglichen Serien erfaßt. Dieses nach den Kriterien der 'Plus anciens documents linguistiques de la France' mustergültig aufbereitete Korpus ist von vergleichbar hoher räumlicher Geschlossenheit. Eine erste Zuordnung von ARNOD (DocMMA LI–LXXII) zeigt bei mehr als der Hälfte der 290 Urkunden eine irgend geartete Beteiligung der Herzöge von Bar [96 Urkunden] oder von Lothringen [72] sowie der Grafen von Zweibrücken [9] oder von Vaudémont [6]; ein Viertel der Texte nennt die Bischöfe sowie die Offizialität von Toul [36], von Metz [31] oder Verdun [6]; ebensohäufig erscheinen die drei Abteien oder Klöster von Saint-Mihiel [30], Saint-Benoît-en-Woëvre [24] und Sainte-Marie-aux-Bois [10]; ein knappes Zehntel der Urkunden wurde für einzelne Bürgermeister, Priester oder Stiftsherren erstellt [26].

Ziel der sprachlich-diplomatischen Detailanalyse wird es sein, die bisher nur sehr vage erkennbaren verschiedenen Ausstellertraditionen zu identifizieren,²⁸ um damit die einzelnen Skriptorien und Kanzleien, Schreiberschulen und -stätten zu bestimmen.

In einem zweiten Schritt muß eine Ausweitung auf die übrigen lothringischen Quellenbestände der Frühzeit erfolgen: Die 'Documents' der Vosges und – soweit einschlägig – der Haute-Marne sind einzuscannen und zu kodieren; für die Meuse, die Moselle und das Gaumais bleibt noch Primärarbeit in Sichtung und Edition zu leisten;²⁹ die in Trier bearbeiteten luxemburgischen Quellen liegen schon in TUSTEP-Format vor. Auf dieser Grundlage wird man die bedeutendsten 'Orte' der – vorläufig nichtliterarischen – Geschäftsschrift in Lothringen bis 1270 eruieren können.

Die Schreibstätten bilden für alle Betrachtungen zum Wandel der (Schrift-)Sprache die wichtigste Bezugsgröße im Raum, auch wenn bestimmte Kanzleien – wie jene der Herzöge von Lothringen – delokalisiert sein können. Nur im Rahmen der Ausstellertraditionen kann man den schriftssprachlichen Wandel im Laufe der Zeit präzise nachzeichnen – und daraus alle weiterreichenden Schlüsse ziehen.

Das Korpus der ältesten lothringischen Texte muß dann darüber hinaus noch zweifach abgesichert werden: Zunächst durch den 'horizontalen' Vergleich mit anderen französischen Texten derselben Epoche; es sind also auch die übrigen vorliegenden und in Arbeit befindlichen 'Documents linguisti-

²⁸ Vgl. zur Problematik der Lokalisierung auch den Beitrag von BURGERS in diesem Sammelband.

²⁹ Es gibt für alle Regionen Vorarbeiten verschiedenen Umfangs, für die Meuse von G. WEILL, für die Moselle von M. PITZ, für Belgien von M.-G. BOUTIER.

ques' für Frankreich, Belgien und die Schweiz einzuscannen und aufzubereiten. Sodann durch den 'vertikalen' Vergleich mit den virtuell immer zugrundeliegenden lateinischen Urkunden der früheren Zeit. Eine sichere Referenz bieten hierfür bereits jetzt das in Nancy erstellte Korpus der lateinischen Originalurkunden aus Frankreich bis 1121 (cf. COURTOIS / GRANDJEAN / TOCK 2000) sowie das Korpus der Urkunden aus Belgien bis 1200 (ThesDipl).³⁰ Die noch fehlende Epoche ist im regionalen Rahmen stichprobenhaft zu erschließen.

So entsteht in den lothringischen Texten der ältesten Epoche ein wirklich sicherer Angelpunkt, der als Vergleichsbasis für alle jüngeren Quellen dienen kann: In Graphie, Morphologie, Syntax und Textstruktur, Lexik und Onomastik kann ein direkter Vergleich Hinweise auf Innovationen geben,³¹ neue Orte der Schriftlichkeit und neue Textsorten können durch partiell quantitative Methoden eruiert werden.

Parallel zum Ausbau der Quellengrundlage für die ältere Epoche ist eine erste Aufarbeitung der jüngeren lothringischen Texte möglich. Angesichts des hohen Zeitaufwands bei der Erschließung eines Textes bietet sich zunächst die Sichtung der bereits edierten – und daher leicht zugänglichen und lesbaren – Texte des 14. und 15. Jahrhunderts an. Eine systematische Prüfung der Transkriptionsqualität dieser zumeist von Historikern für Historiker erstellten Editionen kann anhand von Stichproben erfolgen. Je nach Ergebnis könnten einige dieser Texte direkt in die Datenbank aufgenommen werden. Auf jeden Fall ergäbe ihre Sichtung nützliche Hinweise für die weitere Quellenauswahl.

Schon jetzt ist zu erkennen, daß die Archivserien der herzoglichen Kanzleien unbedingt für den ganzen Zeitraum exemplarisch zu erfassen sind: Deren Sprachform bildet die entscheidende Referenz für die Schriftsprachentwicklung im ganzen Herzogtum und partiell auch für die übrigen Herrschaften Oberlothringens; zudem handelt es sich um die konsistentesten Bestände mit der größten Textsortenvarianz. Hier müssen also auf jeden Fall stichprobenartige Texte neu transkribiert und ausgewertet werden.

³⁰ Die Epoche von 1201 bis 1250 wird z. Z. intensiv bearbeitet.

³¹ Das Grundprinzip ist einfach: Man vergleicht z. B. eine Quelle von 1415 mit dem Datenbank-Korpus der Dokumente bis 1270 und läßt den Rechner alle Formen ausgeben, die im älteren Korpus nicht auftreten; so erhält man zwangsläufig alle erst in der Zwischenzeit eingeführten Graphien, Morpheme, Lexeme und Eigennamen und kann den Innovationsgrad des Textes bestimmen. Umgekehrt ergeben sich unmittelbar die Elemente der Kontinuität, wenigstens in den Formen. Alle weitergehenden methodischen Überlegungen bauen auf diesem Vergleichsprinzip auf.

Darüber hinaus können sich erste Archivstudien den Orten und Einrichtungen widmen, denen gleichfalls eine gute Überlieferungslage eignet: So für die Archivalien der Meurthe-et-Moselle den Ortschaften Châtel-sur-Moselle, Commercy, Conday-sur-Moselle (= Custines), Dieuze, Lavantgarde, Nancy, Pont-à-Mousson, Varennes und Vaudémont; dazu für den Ordensklerus Baupré, Clairlieu (in Verbindung mit Vaudémont), die Antonisten von Pont-à-Mousson (in Verbindung mit den Antonisten in Barle-Duc), die Collégiale Saint-Georges von Nancy, das Hôpital und die Commanderie von Saint-Epvre zu Toul.

2.2. Sprachinterne Fragestellungen

Die parallele Aufarbeitung der älteren und der jüngeren Texte ist nur sinnvoll unter gleichzeitiger Präzisierung der verschiedenen sprachwissenschaftlichen Fragestellungen. Diese betreffen sprachinterne Eigenarten, die Textstruktur und die Ausdifferenzierung von Texttypen sowie – unter anderem Blickwinkel – die jeweiligen Entwicklungen in diesen Bereichen in Raum und Zeit, unter Zugrundelegung eines Rasternetzes der einzelnen 'Orte der Schriftlichkeit'.

Es ist schwierig, schon jetzt den Wert dieser Dokumente für die interne Entwicklung des Französischen als historische Sprache einzuschätzen. Um einen ersten Eindruck für diese Frage zu gewinnen, habe ich eine kleine Serie relativ zufällig ausgewählter Urkunden, Rechnungsbücher und Gerichtsakten des 13. und des 15. Jahrhunderts angesehen:

- 1228 ca.: A.D. Moselle H 1736 (= die schon mehrfach erwähnte Fälschung)
- 1237: A.D. Meurthe-et-Moselle 2 F 2 n° 14 (Ed. DocMMA n° 7 + Faks.: charte épiscopale)
- 1257: A.D. M.-et-M. H 1098 (Ed. DocMMA 131, cf. infra: charte abbatiale)
- 1414: A.D. M.-et-M. B 962 n° 29 (charte ducale)
- 1438/39: A.D. M.-et-M. B 967, fol. 7v° (comptes des receveurs généraux de Lorraine)
- 1453: A.D. M.-et-M. B 4159, fol. 37v° (comptes du receveur de Châtel-sur-Moselle)
- 1499/1500: A.D. M.-et-M. B 7, fol. 9v°–10v° (lettres patentes des ducs de Lorraine)

Im Bereich der historischen Phonologie und Morphologie waren kaum Erkenntnisse absoluter Art zu erwarten, wohl aber Präzisierungen, was die Raum- und Zeitstruktur der einzelnen Entwicklungen angeht. Nehmen wir als – zufälliges – Beispiel eine Urkunde von 1257, die den Verkauf einer Mühle an die Benediktinerabtei Sainte-Marie-au-Bois festschreibt und die

vermutlich vom Skriptorium der Abtei ausgefertigt wurde (= DocMMA 131). Die folgende Transkription zeigt in drei Punkten eine Abweichung von den bisher in den 'Documents linguistiques' üblichen Editions-kriterien:

Erstens wird die Zeichensetzung des Originals beibehalten, da sie hier eindeutig signifikant ist: Die originale Zeichensetzung erscheint in der Mitte der Zeile (wo sie auch tatsächlich in der Urkunde steht), die zusätzlich als Lesehilfe eingeführten Satzzeichen an üblicher Stelle unten auf der Zeile.

Zweitens werden Großbuchstaben des Originals – soweit sie als solche zu identifizieren sind – durch Fettdruck markiert. Unabhängig davon folgt der Duktus von Groß- und Kleinschreibung in der Edition der heute üblichen Distribution auf Eigennamen und Kollektiva, was dem Leser die rasche Identifizierung von Namen ermöglicht.

Drittens werden neben den am Rand durchgezählten Zeilen des Originals strukturierende Sinnabschnitte (= halbfette Ziffern) eingeführt, die anstelle der kontingenten Zeilenzählung als Referenz für alle sprachlichen Abfragen der Urkunde dienen.

Die drei Prinzipien versuchen eine Synthese zwischen der Notwendigkeit einer möglichst großen Nähe zum Original in der Transkription und der Aufgabe des Philologen, den Text einem modernen Leser zu erschließen, geleitet von der Grundüberzeugung, daß es nicht alleiniges Ziel einer Edition sein kann, eine mittelalterliche Handschrift in maschinenlesbaren Nur-Text zu überführen. In den zentralen Bereichen der Zeichensetzung, Groß- und Kleinschreibung und Textgliederung sind bei dieser Editionsform alle Eigenarten des Manuskripts erkennbar, ohne daß auf die philologische Primäranalyse verzichtet werden müßte:

ChartLorr 1257, juillet (= DocMMA 131)

[*Vente par Jakin de Vic, du consentement de Aleit, sa femme, et de ses héritiers, à l'abbaye de Sainte-Marie-au-Bois du moulin qu'il avait à Bouxières sous Amance. Acte établi au nom et sous le sceau de Ferri [III], duc de Lorraine.*]

A.D. M.-et-M. H 1098 (Sainte-Marie-au-Bois)

1 Geu, Ferris, dus de Loherenne *et* marchis, 2 faz conissant a toz ceax ke ces lettres voiront *et* oiront · 3 ke / Jakins de Vi at vendu a l'abbei *et* au couvent de Seinte Marie au Boix deleiz Prisnei 4 son molin k'il avoit / a Buxeires desos Asmance · *et* totes les appendises *et* totes les droitures ki appendent en toz us *et* en toz prous / · 5 *par* lou ¹oz *et par* lou crant de dame Aleit, sa femme · 6 *et* de toz ces autres oirs · c'est a-savoir le signor Willaume, // le preiste · Simonin *et* Jeinur · ces fis · Karlot de Vi · Ansel de Faus · Poireson, le major de Villennes, ces genres · Sibile / Ysabeil · *et* Agneil · ces filles · 7 *et par* lou crant lou signor Jehan, preste de Buxeires · ki on molin davant dit / avoit la seisime partie, a tenir a toz jors paiseusement *et* en pais · 8 *por* cinquante *et* set · lb· de messens dont / li davant ditz Jakins at receu son plan paiement ·

9 Et est a-savoir ke Jakins ne sui oir ne puert / ne ne porront jamais rien
reclamer sor cest vendage ne par ous ne par autrei · 10 et ce lor doit porter
warantie vers // toz homes ce nus i-metait contredit ne bestens par quoi li abbes
et li covens davant nomei ne peusset joir / de lor marchié tant com droit · 11 et
rendre lor damages s'aucuns lor en-avenoit par l'occheson de cest marchié ·
12 Et por ceu ke ce soit ferme chose et estawle ai jeu mis mon saiel en ces
presentes lettres 13 par la prieire Jakin / et dame Aleit, sa femme · et de toz ces
autres oirs ke sont ci-davant nomei · en tesmognage de veritei · 14 ke furent /
faites en l'an de grace quant li miliaires corroit par · mil · dous cens · et · L · vii ·
ans · on mois de julet.

Eine Zusammenstellung der grapho-phonetischen Eigenarten der Urkunde
auf der Grundlage der von GOSSEN herausgearbeiteten regionalen Züge³²
erbringt keine größeren Überraschungen:

- cons. intercalaire *n'r omise*: *genres* 6 vs. *rendre* 11 NO³³
- *w-* conservé: *Willaume* 6, *warantie* 10 NO³⁴
- *ʃ*^{cons.} amui: *fis* 6, *nus* 10 pic.wall.lorr.
- vs. *autres* 6, *autrei* 9 (mais: après [i y] *-ls* > *-s* fréquent)
- *p*, *b*^l > *vl* / *ul*: *paiseulement* 7, *estawle* 12 pic.wall.lorr.
- *-ie-* > *-i-*: *seisine* 7 wall.(lorr.)³⁵
- *á*[> *ei*: *abbei* 3 (vs. *abbes* 10), *deleiz* 3, *nomei* 10, 13, wall.lorr.
- prieire* 13, *veritei* 13
- *-â-* conservé: *davant* 10 lorr.fr.-comt.³⁶
- *ō*[> *ou*, *o*: *signor* 6, *major* 6, *lor* 10, 11 partout sauf pic.agn.
- prou* 4, *dous* 14
- *ó*] conservé: *totes* 4, *desos* 4, *jors* 7, *por* 8 etc., wall.lorr.fr.-comt.
- porront* 9
- art.masc.R.sg. *lo*, *lou*: *lou* 5 (bis), 7 (bis), 9 lorr. (surtout 13^e s.)³⁷
- vs. *le* 6 (bis)

³² Als Referenz diente eine von FRANKWALT MÖHREN unter Zugrundelegung der Arbeiten von GOSSEN, BERNS, WOLF, POPE und BOUTIER zusammengestellte Liste von regional zuordenbaren Skriptaeigentümlichkeiten; die wertvolle Übersicht stellt MÖHREN auf einem der Kolloquien zum DMF in Nancy vor (2. 4. 1997).

³³ NO = der nordostfranzösische Dialektraum (vgl. MONJOUR 1989, PFISTER 1993) mit Picardie, Wallonie, Lothringen, Champagne und Franche-Comté.

³⁴ Vgl. die unveröffentlichten Materialien von GILLES ROQUES, die er in seinem Beitrag zum Trierer Urkundenkolloquium präsentierte.

³⁵ Die Monophthongierung von *ei* zu *i* wird von GOSSEN (1967, 149 f.) unter Hinweis auf STARK (1966, 68 f.) recht apodiktisch verworfen (was auch BOUTIER in diesem Sammelband aufgreift); über die Frequenz des Wandels in Lothringen ist bisher keine Aussage möglich, doch es entsteht der Verdacht, daß die Urkundenauswahl von STARK für diese Frage unzureichend war.

³⁶ Vgl. MONJOUR in diesem Sammelband.

³⁷ Vgl. die chronologische Zusammenstellung dieser Formen bei ROQUES (wie Anm. 34).

- pron.pers. ILLOS: *ous* 9 lorr.³⁸
- varia: *geu* 1, *Loherenne* 1, *Buxeires* 3, 6 (< *-ariu*),
Karlot 5 (pic.agn.), *occheson* 11

Alle diese Phänomene sind bekannt und werden erst in klassischer skriptologischer Manier bei einer Quantifizierung unter Zugrundelegung eines größeren Korpus überhaupt aussagekräftig. Ebenfalls unter diesem Blickwinkel ist das der Vokallängung dienende *i* zu sehen (das sog. 'graphische *i*' oder 'i-parasite'), das nach den bisherigen Stichproben aber besonders aussagekräftig für kleinräumige Skriptaentwicklungen in Lothringen zu sein scheint.³⁹ Im vorliegenden Dokument treten nur zwei Beispiele auf

- im Vorton: *oiront* 2 (könnte auch eine analogische Form nach *oir* sein wie *voiront* zu *voir*);
- im Hauptton: *preiste* 6 (vs. *preste* 7: zudem dissimilatorischer Schwund des nachtonigen *-r-*: *bouurg.lorr.*, FEW 9, 357b).

In einer Urkunde des Bischofs von Toul (1237 = Arnod 8) ist die Schreibart dagegen durchgängig:

- im Vorton: *poiront* 'pourront' 11;
- im Hauptton: *toiz* 'tous' 1, *leitres* 'lettres' 1, *Bair* 'Bar' 4, *aperdesuis* 'par dessus' 5, *choise(s)* 'choses' 12s., *estabile* 'stable' 13, *seit* 'sept' 14 (ein gesprochener Palatal in Folge der Diphthongierung von /e/ in freier Silbe dürfte dagegen vorliegen in *prei* 'pré' 5 und *chateiz* 'biens mobiliers' [< CAPITALIS] 11).

Wenn diese graphematische Eigenart eine gewisse Verbreitung in der lothringischen Skripta gefunden haben sollte, könnte der Hinweis auf die Vokallängung zudem für phonetische oder vielleicht gar phonologische Belange von Interesse sein: Die Indizien für (vor- oder haupttonige) Vokallängung im Altfranzösischen sind recht spärlich gesät.

Ähnliches gilt für die Hinweise auf Akzentverhältnisse, die möglicherweise aus einer teilkomplementären Verteilung von auslautendem nachvokalischem *-s* und *-z* abzuleiten sind (cf. DocMMA XI), wie sie uns in der Metzger Fälschung von 1228ca. entgegentritt:

³⁸ Vgl. wiederum die umfassende Darstellung bei ROQUES (wie Anm. 34); dagegen bei GOSSEN (1967, 336) neuerlich unzureichend unter Hinweis auf STARK: «In den lothringischen Skriptae tritt das Ergebnis von *illos* bis etwa 1380 als *aus* bzw. *alx* [...] u[nd] dgl. auf, in Metz vorwiegend als *ous*, *oulz*; letztere Formen sind außerhalb von Metz nur sporadisch zu finden (cf. STARK, p. 129). Die mundartlichen Ergebnisse lauten in Lothringen gemäß ALF 525 à eux tatsächlich *o*, *u*, *ow* usw.»

³⁹ GOSSEN 1967, 148–151, behandelt nur die Schreibung *ei* für (langes) /e/; vgl. nochmals ROQUES (wie Anm. 34) für die Diphthongierung von *ef* > *ei* bzw. den Erhalt des Diphthongs *ey* (*parmey*, *peix* < PEJUS): In diesem Gebiet kommt es zu Überlagerungsphänomenen.

- -z nach Tonvokal: *bontez, cez, fautez* 'intérêts' (!)⁴⁰; *droiz, plaiz, preiz; prevoz, toz, trestoz; annauz, bouz, leuz*;
- -s nach unbetontem -e-: *livres, totes, droitures, montes* 'intérêts' (!)⁴¹, *tailles, prises, (h)omes, mismes, croeies, censes assises, eschavignes, messires Pieres, sires, Hues* (!), *Riczet et Jaikes, moines, miliaires*;
- -s nach Tonvokal: *abbes, messaiges* (für *messaigers*) 'représentant'; *devis, Henris; dous, ambedous*; clitiques: *les, des, ses, ceos* (?).

Während die hiatustilgende Graphie *ehu* 'eu' (1414, ducLorr) schon von GOSSEN als eine im 14. und 15. Jahrhundert von Burgund nach Lothringen ausstrahlende Form nachgewiesen wurde (1967, 340), gibt es bisher wenige Hinweise auf Normverstöße des Typs *paier* 'payé' (1453), der nicht von ungefähr in einem Rechnungsbuch des sprachlich eindeutig peripheren Châtel-sur-Moselle erscheint.

Die hier analysierten Dokumente zeigen, daß erst ab einer bestimmten Korpusgröße neue, über die bisherigen Kenntnisse hinausgehende Erkenntnisse über grapho-phonetische Entwicklungen und deren Durchsetzung in Raum und Zeit zu erwarten sind; daß aber andererseits die klassischen Fragen der Skriptologie weiterhin von Interesse sind.

Die komplexe und viel weniger erforschte Frage der Zeichensetzung sowie – damit verbunden – der Syntax erlaubt vorläufig nurmehr impressionistische Bemerkungen über Wert oder Unwert unseres Korpus: In diesem Gebiet bleibt noch (fast) alles zu tun.⁴² Schon eine Strukturierung der oben abgedruckten Urkunde nach den verwendeten Satzzeichen zeigt wie bei der wallonischen von BOUTIER in diesem Sammelband untersuchten Urkunde das Wirken durchdachter Prinzipien; signifikant sind in unserem Fall ausschließlich der Hochpunkt sowie das Majuskel-E von *Et*:

- 1 Geu Ferris ... 2 faz conissant ...
 · 3 ke Jakins ... at vendu a l'abbei ... 4 son molin ...
 · *et totes les appendises*
 · 5 par lou crant de dame Aleit sa femme
 · 6 et de toz ces autres oirs
 · *c'est a-savoir le signor Willaume le preiste*
 · S. et J. · ces fis
 · K. de V. · Ansel de F. · Poireson le maire de V. [...] ces genres

⁴⁰ Also nicht *faute*, sondern zu Gdf 3, 739c *fautet* 'hommage': Eventuell beide Formen zu mlat. *feudum* (vgl. afr. *feutable* adj. 'feudataire' 1246, Runk[ewitz = Datum sehr zweifelhaft, vermutlich spätere Übersetzung in einem Kartular]).

⁴¹ Also nicht endbetont (*montée*); vgl. afr. *monte* (Chrestien–1486, FEW 6/3, 114a s. v. MONTARE).

⁴² Vgl. den in diesem Zusammenhang verfolgswerten methodisch innovativen Ansatz von FIEBIG 1997.

- S. · Y. · et A. · ces filles
- 7 et par lou crant lou signor Jehan ...
 - ki on molin ... avoit la seisime partie ...
- 8 por 57 ·lb· dont ... Jakins a receu son plan paiement
- 9 Et ... Jakins ... ne puert ... jamais rien reclamer ...
 - 10 et ce lor doit porter warentie ...
 - 11 et rendre lor damages ...

Ein Hochpunkt vor groß geschriebenem *Et* bildet eine starke Markierung, wie auch BOUTIER (in diesem Sammelband) hervorhebt und wie STEIN (1999, 31 f.) an unserem Korpus gezeigt hat; das Gliederungselement wird hier durch einen Absatz angedeutet. Vor kleingeschriebenem, nicht abgekürztem *et* ist die Markierung weniger stark, aber immer noch deutlich (so in den Abschnitten 6, 7, 10 und 11). Hinzu kommen ein Punkt vor der Expositio (Abschnitt 3) und vor der Preisangabe (Abschnitt 8). Eine Reihe weiterer Punkte strukturiert die Liste der für den Rechtsakt wichtigen beteiligten Personen und hebt zugleich ihre Namen hervor (in Abschnitt 6).⁴³ Die Kohärenz der Gliederung erlaubt sogar eine Konjektur im Nachtrag eines Punkts vor *ces genres*.⁴⁴

Die unmittelbarsten sprachinternen Erkenntnisse sind in den teilweise verschränkten Bereichen der Lexik und der Onomastik zu erwarten. Das Lexikon erlaubt es zum Beispiel, den Grad fachlicher Spezialisierung der jeweiligen Texte zu bestimmen. Im obigen Text erscheinen einzelne juristische Sonderverwendungen und Syntagmen:

- *appendisses* f. ‘appartenances, dépendances’ 4: vgl. FEW 24, 33b s. v. APPENDERE (ein Beleg), Gdf 1, 330a (*appendisse(s)* 1233–1408: NO–Frz.), STEIN 1999, 84;
- *appendre* 4: vgl. FEW 24, 33a, Gdf 1, 330b;
- *droitures* 4: vgl. FEW 3, 89a s. v. DIRECTUS, Gdf 2, 773b; 9, 412b;
- (*par lou*) *crant de* ‘avec le consentement de’ 5: vgl. FEW 2/2, 1304a s. v. CREDERE, Gdf 2, 360a/b, STEIN 1999, 70 f.: NO–Frz.;
- (*ferme chose et*) *estawle* 12: vgl. FEW 12, 221b s. v. STABILIS, Gdf 3, 583a, TL 3, 1322, STEIN 1999, 73 f.;
- *en toz us et en toz prous* ‘pour tout usage’ 4 (nicht ‘usufruit’ wie in FEW / Gdf): vgl. FEW 9, 417a s. v. PRODE; 14, 84a s. v. USUS, Gdf 6, 397b; 8, 778b; 9, 417c; STEIN 1999, 89–91: Lothr. und Champagne.

Ungleich stärker vertreten ist daneben der Allgemeinwortschatz, der verschiedentlich in regionalen Graphien auftritt (*genre* ‘gendre’ 6, *molin* ‘mou-

⁴³ Auch der Punkt vor *et totes les appendisses* dient der besonderen Hervorhebung.

⁴⁴ Eine Studie über die Zeichensetzung der DocMMA ist in Zusammenarbeit mit JASON STEIN in Arbeit.

lin' 7, *warentie* 10⁴⁵). Die viel selteneren Regionalbedeutungen sind dagegen wiederum eher an juristisch-administrative Gegenstände gebunden:

- *bestens* 'querelle, dispute, différend' 10: nach der methodisch exemplarischen Argumentation von ROQUES 1999 in dieser juristischen Bedeutung typisch für Lothringen und Champagne, dagegen als 'combat' eher pikardisch (und gebunden an literarische Texte); vgl. FEW 13, 228b s. v. *TENTIARE, Gdf 1, 637a, STEIN 1999, 68;
- *miliaires* 'millénaire' 14: vgl. BOUTIER, *Henris* in diesem Sammelband; FEW 6/2, 91a s. v. MILLE, Gdf 5, 331, TL 6, 47, DRÜPPEL 1984, 84, STEIN 1999, 75;
- vielleicht *marchis* 1 für den Herzog von Lothringen: vgl. FEW 16, 523a/b s. v. *marka, Gdf 10, 123b.

Die Analyse einer größeren Anzahl von Texten wird es erlauben, präzise Vorstellungen über den Grad von Technizität und Regionalität zunächst der einzelnen Lexeme und sodann der jeweiligen Schreibzentren zu entwickeln.

Einen komplementären Ansatz bildet die Frage nach der chronologischen Schichtung der Texte, einfach gemessen an den Erst- und Letztbelegen der einzelnen Wörter: So kann man im Kontrast zum heutigen Wortschatz den Grad der Alterität der hier vorliegenden Sprache bestimmen, wenn man die inzwischen verschwundenen Lexeme chronologisch nach den Letztbelegen ordnet:

- 15. Jh.: *appendisses*, *appendre*, *bestens*, *deleiz*⁴⁶, *marchis* (im Textsinn), *us* (id.);
- 17./18. Jh.: *droitures*, *oirs*⁴⁷, *prou*;
- heute in anderer Schreibung / Lautung: *créant*, *garantie*, *gendre*, *moulin*, *paisiblement*, *stable*.

Eine solche Fragestellung kann im ersten Moment verblüffen, da sie selten systematisch gehandhabt wird; doch kommt ihr innerhalb des Korpus größtes Interesse zu, wenn es gelingt, unterschiedliche chronologische Schichtungen in Raum und Zeit nachzuweisen.

Die Bearbeitung neuer Texte ergibt darüber hinaus immer Neudatierungen, allerdings – angesichts der Serialität der Quellen – nicht in sehr hoher Dichte: In dem halben Dutzend hier zugrundegelegten Texten sind ebensoviele Erstbelege gegenüber dem FEW festzuhalten; doch ist das – wie wir

⁴⁵ Angesichts der hohen Frequenz von *garantie* muß das Lexem zum Allgemeinschatz gezählt werden, auch wenn es natürlich einen juristischen Tatbestand bezeichnet; nicht ganz gewiß ist dagegen die Zuordnung zu Allgemein- oder Fachwortschatz im Fall der hier vorliegenden Wendung *porter warentie vers* 'apporter une protection / défense contre'; vgl. FEW 17, 564a s. v. *werjan, wairjan, Gdf 9; 683b, TL 4, 104b, DEAF G 2, 142.

⁴⁶ Vgl. FEW 5, 204a s. v. LATUS, Gdf 2, 482a.

⁴⁷ Vgl. FEW 4, 412b, Gdf 9, 762.

gesehen haben – dokumentarisch schlecht bestückte große Etymologikum in den meisten dieser Fälle bereits überholt:

- *miliaire(s)* dp. 1240 → 1228ca. (laut FEW, aber bereits Gdf 1224 [= bei DRÜPPEL], cf. supra);
- *espice* ‘taxe obligatoire . . .’ 15e s. → 1438/39 (Präzisierung des Datums gegenüber FEW 12, 154a);
- *a toujours mais* 1490ca. → 1414 (FEW 6/1, 29b);
- *gelines de reconnaissance* ‘redevance annuelle d’une poule’ 1500; vgl. FEW 4, 38b/39a: vel. *galina* 1408, *geline de coutume* 1704;
- *croeies* 1510 → 1228ca.; in FEW 2/2, 1227a s. v. CORROGATA und Gdf unpassend definiert (unter Annäherung an CRÊTA): alothr. *crowée* ‘corvée’ (1510), argonn. *croweie*, Meuse *crouaille*; dazu allerdings schon bei STARK (1966, 124) und GOSSEN (1967, 339) weitere alte Belege (ab 1292, *crowee*), desgleichen bei GÄRTNER / HOLTUS 1995, 29 (1239, Luxemburg, *croee*).

Wirklich spektakuläre Erstbelege gegenüber der gängigen Lexikographie sind dagegen bei Ortsnamen zu erwarten, so im Fall des Flurnamens *Horne* für 1237: Das FEW (16, 227a s. v. dt. *horn*) kennt keinen Beleg vor dem 20. Jh. (vgl. südvog. *hörn* ‘treuil de puits’).

Bisher keine neuen Daten, selbst gegenüber dem FEW, erbrachten dafür die Berufsamen; vgl. etwa:

- bouchier* 1414: ‘boucher’ oder eventuell ‘bourreau’;
- rowier* 1414: ‘charron’;
- quannonier* 1453: von Beruf ‘maître-canonnier’;
- pescheor* 1453: von Beruf ‘pêcheur’;
- boulangier* 1499: *G. le Boulangier*, von Beruf ‘serviteur’, d. h. der Berufsname ist erblich geworden.

Der Quellenwert der Urkunden für die Onomastik ist wie im Fall der Zeichensetzung angesichts eines insgesamt desolaten Forschungsstandes noch kaum zu erwägen; hier dürfte aber der größte empirische Ertrag innerhalb der Lexikologie entstehen.⁴⁸

Ausgehend von den Einzelllexemen können auch die zahlreichen Formeln aufgearbeitet werden, die sowohl zur Charakterisierung der verschiedenen Texttypen als auch der Schreibzentren beitragen, was ebenfalls bisher kaum unternommen wurde (vgl. die Studie von MONJOUR in diesem Sammelband).

⁴⁸ Im Fall von Lothringen liegen die *Inventaires topographiques* für alle vier Départements vor; eine erste Grundlage für die Ortsnamen ist somit gegeben. Hinzu kommt der Glücksfall des Saarbrücker Ortsnamenarchivs, das vielfach über den Sprachgrenzraum in die *Lorraine romane* ausgreift.

Gewiß ist im ganzen Bereich des Lexikons, daß die Beiträge zur Datenforschung weniger erheblich sind als die Frage nach der Herausbildung eines Sonderwortschatzes im Geschäftsschrifttum, wobei sowohl die Herkunft (Latinismus vs. Neubildung) als auch die zeitliche Schichtung und die syntagmatische Bindung der einzelnen Lexeme herauszuarbeiten sind. Aus den bereits begonnenen lexikologischen Fichen wird sich so ein Supplement zu GODEFROY ergeben; darüber hinaus bilden diese Wortstudien eine sichere Referenz bei der Erstellung von Glossaren für weitere Bände der *Plus anciens documents linguistiques de la France*.

2.3. Sprachexterne Fragestellungen

Die aus den Geschäftsschriften ableitbaren sprachinternen Daten rechtfertigen zweifelsohne schon um ihrer selbst willen die Beschäftigung mit diesem Quellenkomplex. Zugleich liefern sie das Primärmaterial, das eine geo- und soziolinguistische Ausdeutung – wohlgemerkt stets im Rahmen der Schriftlichkeit – erfahren kann. Es geht also für Lothringen nach der Identifizierung der Orte der Schriftlichkeit um die Herausarbeitung ihrer Eigenarten und Traditionsbildungen sowie der Wechselwirkungen, die zwischen den verschiedenen Skriptorien und Kanzleien entstehen. Zum Beispiel wird schon beim augenblicklichen Stand der Untersuchungen deutlich, daß die herzogliche Kanzlei eine geolinguistisch neutralere Sprache mit komplexerer Syntax schrieb als kleinere Skriptorien: Sowohl die Neutralisierungstendenz als auch der höhere Organisationsgrad der Schriftform sind entscheidende Faktoren bei der Herausbildung einer Standardsprache; die regionale Modellbildung geht so der nationalen Entwicklung voraus und bereitet sie vor. Gegen das herzogliche Modell können dann im Innern der Region alle übrigen Schreibzentren abgesetzt und charakterisiert werden. Nach außen wird ein Vergleich mit anderen Regionen und mit der königlichen Kanzlei möglich. Auch Fragen der Schreiberbewegung oder solche von Textmodellen – wie zum Beispiel das Mustertestament in den Coutumes von Verdun (Mitte 14. Jh., CoutVerdun²M § 22) – sind in diesem Zusammenhang zu behandeln.

Als Parameter dienen jeweils der Grad der Regionalität in Graphien und Lexikon, eventuell auch der Latinisierungsgrad, jener der Spezifität von Fachwortschatz und Formeln sowie die Komplexität der Syntax und die Regelmäßigkeit der Textstruktur. Hier sind auch Aussagen darüber zu erwarten, in welchem Maße Regionalität oder Latinität in den verschiedenen Bereichen der Sprache ausgeprägt sind und welcher Signalwert solchen Elementen zukommt. Schließlich können vermutlich sogar Fragen der Ver-

ständigkeit gestellt werden, die dann über die reine Schriftsprache hinausweisen.

Zur geo- und soziolinguistischen Ausdeutung tritt die Herausarbeitung der verschiedenen Texttraditionen der Geschäftsschrift. Das Urkundenwesen trennt relativ präzise zahlreiche nichtliterarische Quellentypen, die aber gewiß nicht ebensoviele Typen sprachlicher Varianz entsprechen. Die sprachwissenschaftliche Forschung scheidet dagegen bisher zumeist nur zwischen urkundlicher und nichturkundlicher Überlieferung (DRÜPPEL 1984); weitere Aufspaltungen schlägt z. B. das InvSyst vor, jedoch nur für die noch relativ wenig ausdifferenzierte frühe Geschäftsschrift. Es sollte möglich sein, Textsorten innerhalb dieses Quellenkomplexes nach morphosyntaktischen, lexikalischen, textlinguistischen und vielleicht auch pragmatischen Elementen zu bestimmen. Dies würde auch die Auswahl repräsentativer Teilkorpora erleichtern, da diese sich auf Exempla für die einmal eruierten Typen beschränken könnten. Auf solcher Grundlage ließe sich vermutlich ableiten, ab wann weitere Editionen und Analysen dieser seriellen und damit repetitiven Quellen für sprachwissenschaftliche Zwecke keinen weiteren Erkenntniszuwachs mehr erwarten lassen.

2.4. Ausblick

Die mikroskopische Analyse des Geschäftsschrifttums einer spätmittelalterlichen Region soll zeigen, daß sich für diesen Quellenkomplex die gleichen Fragen stellen lassen wie für literarische oder für die ebenfalls kaum berücksichtigten Fachprosa-Texte. Erst wenn dieser Nachweis erfolgt ist, kann gefragt werden, was denn die Geschäftsschrift von den anderen Quellentypen unterscheidet, inwieweit sie überhaupt eine sprachliche Einheit bildet oder gar eine sprachliche Varietät widerspiegelt. So wäre auch die vorgängig gestellte Frage auszuweiten, inwieweit abgrenzbare Textsorten eigene Strukturmuster oder sprachinterne Besonderheiten aufweisen.

Indem der mögliche Beitrag der Geschäftsschrift zur internen Sprachgeschichte ausgelotet wird, ist zugleich der 'Ort' der Textgruppe in der Schriftsprache ihrer Epoche und im sprachlichen Diasystem bestimmbar. Die verschiedenen Betrachtungsebenen verschränken sich wie stets bei variationslinguistischen Zuordnungen: Allein die sprachinterne Analyse erlaubt die Abgrenzung der Texte nach innen und außen; die Primäranalyse wird dabei vom Vorwissen um die interne Sprachgeschichte geprägt und erweitert dieses zugleich; eine Verortung im Diasystem ist schließlich nur auf der Grundlage sprachinterner Beobachtungen möglich, erhöht aber zugleich deren Wert für die Sprachgeschichte.

Erst in einem letzten Abstraktionsschritt ist zu fragen, inwieweit das Geschäftsschrifttum auf die Sprachentwicklung prägend gewirkt hat und inwieweit es der Prägung anderer sprachformender Bereiche unterlag. Im Rahmen einer textsortenübergreifenden, wiederum regional an den 'Orten der Schriftlichkeit' verankerten Untersuchung kann diese Frage der sprachlichen Modellbildung weiter verfolgt werden. Erst dann wird man wissen, wie wichtig das Vorbild königlicher, herzoglicher, bischöflicher oder städtischer Skriptorien war, welche Rolle geographisch abgrenzbare oder – oft fließende oder gar zerstückelte – Herrschafts-Räume bei der Entwicklung der Schriftsprache spielten. Auch hier ergibt sich eine zirkuläre Logik: In einem umfassenden regionalen Ansatz zur Aufarbeitung des Phänomens mittelalterlicher Schriftlichkeit treten umgekehrt die Eigenarten der einzelnen Vertreter der Schrift deutlicher hervor, seien dies Textsorten, Berufsgruppen, Ortschaften oder Individuen. Archaische und innovative Positionen, Sonderentwicklungen und Ausgleichstendenzen werden greifbar.

Vielleicht gelingt es sogar, den Bogen bis zum Rezipienten zu spannen: Volkssprachliche Texte waren unter anderem zum Vorlesen bestimmt, auch Geschäftsschriften,⁴⁹ wer las oder hörte also die Texte? Wirkte die elaborierte, künstliche Sprachform der Schriftsprache über die Schrift hinaus? Sie konnte die Sprechart der Verwaltenden, Herrschenden und Reichen beeinflussen, die Distanzrede oder den Akrolekt; der dann von anderen nachgeahmt wurde. Anhand der Orte der Schriftlichkeit und ihrer jeweiligen Reichweite lassen sich soziale und räumliche Reichweite solcher Modelle präzisieren. Man wird auch Indizien dafür finden, ob die Sprachentwicklung in regionalen Zentren deutlich verschieden war von jener auf dem freien Lande. Schließlich gab es auch andere kohäsionsbildende Kanäle als die Schreiber: Priester, Verwalter, Moritatenerzähler, Wanderprediger und Kaufleute verbanden die Regionen, Stadt und Land.

Gewiß werden viele der gestellten Fragen nach sozialen und räumlichen Ordnungsmustern in der Schriftsprache immer nur partiell und spekulativ zu beantworten sein. Dennoch muß ein interpretativer Rahmen die konkrete empirische Forschung leiten. Wenigstens zwei weiterreichende Grundgedanken sind schon beim augenblicklichen Stand der Überlegungen festzuhalten. Der erste wurde schon mehrfach angesprochen: Der Dialektbegriff wurde in der Spezialforschung im Zusammenhang mit der Schriftsprache schon seit langem durch den Regionalbegriff ersetzt, auch wenn

⁴⁹ Wer schreiben und lesen konnte, konnte auch Latein, so daß diese Sprache für ein reines Lesepublikum genügen konnte; die romanischen Sprachen waren nur für Analphabeten – also ein Hörpublikum – zwingend.

dies noch immer nicht alle Mediävisten beherzigen. Selbst der Regionalbegriff wird aber weiter zu differenzieren sein, wenn man Skriptorien-Netze und – über diese hinaus – Herrschafts- oder Einfluß-Räume als entscheidende Entitäten in der Schriftsprachenentwicklung annimmt, nicht primär geographisch zusammenhängende Regionen.

Eine weitere Überlegung ergibt sich aus der Beobachtung, daß der ganze Untersuchungsbereich zuvörderst im Rahmen der volkssprachlichen romanischen Schriftsprachenbildung zu sehen ist, die im Mittelalter ihren Ausgangspunkt nimmt. Dies erlaubt es, die oftmals ohne weitere Begründung in den Raum gestellte Betrachtung zu erklären, daß mittelalterliche Texte (jeglicher Art) näher an der Mündlichkeit gelagert seien als moderne: Da die Ausbauprozesse der Schriftlichkeit weniger entwickelt waren als im 16. oder gar im 19. und 20. Jahrhundert, konnte sich schlichtweg der Abstand zwischen den Extremen formaler Schriftlichkeit und intimer Sprechsprache weniger weit entfalten als in jüngerer Zeit.

Eine solche Überlegung wäre schlüssig. Nachweisbar kann sie nicht werden, da unsere Untersuchungsobjekte immer nur schrift- und distanzsprachliche Phänomene sind, die – wenn überhaupt – die formellen Äußerungen einer gesellschaftlichen Elite widerspiegeln. Dies gilt für Geschäftsschriften wie für Literatur oder Fachprosa: Trotz aller Verschiedenheiten handelt es sich hier wie da um eine (mehr oder weniger stark) autoreflexive, formalisierte Sprache, die darum natürlich nicht weniger interessant ist.

3. Bibliographie

3.1. Primärquellen

3.1.1. Inventare der A.D. de Meurthe-et-Moselle

HUBERT COLLIN: Guide des archives de Meurthe-et-Moselle. Première partie. Séries anciennes: B à L (Archives des origines à l'an VIII). Séries modernes: M à Q. Nancy 1984.

EMILE DUVERNOY: Répertoire numérique des séries anciennes à 1790. Nancy 1916.

LAURENT LE MERCIER DE MORIÈRE: Catalogue des actes de Mathieu II, duc de Lorraine (1220–1251) (Documents sur l'histoire de Lorraine, 17). Nancy 1893.

'Inventaires sommaires' der verschiedenen einschlägigen *Séries* und *Sous-Séries*: 1 B: LEPAGE, 1870–79 (3 vol.); E: LEPAGE, 1879; DUVERNOY, 1883;

3 E: MAROT / CAILLET, 1933; 1–8 F: MAROT, DELCAMBRE, AUBRY et al., 1938–61; G: LEPAGE, 1880; H: LEPAGE, 1881–83 (2 vol.); J: var.

3.1.2. Wichtige Archivserien der A.D. de Meurthe-et-Moselle

- 1 B 1–185: Lettres patentes des ducs de Lorraine depuis René II jusqu'à François III (1473–1737); B 1–8: 1473–1502 (René II); B 9–29: 1502–1550
 1 B 337–426: Cartulaire de Lorraine rédigé sous la direction de THIERRY ALIX (1569–1594): 91 volumes in-folio contenant les transcription d'actes de 796 à 1616
 1 B 475–965: Layettes du trésor des chartes de Lorraine
 1 B 966–12459: Chambre des comptes de Lorraine; B 967–998: Comptes des receveurs généraux de Lorraine, 1438–1500
 1 E 1–292: Terres, seigneuries, châtelainies, fiefs divers; titres de famille
 1 E 293 (manque), 294, 294bis: Tabellion (Lunéville 1476–1529)
 3 E 559, 568, 1618, 3557: Tabellion (Gondreville 1434–1457, Nancy 1490/91, Toul 1449–1494)
 2 F: Collection Demange: chapitre cathédral de Toul
 3 F: Fonds dit «de Vienne»
 5 F: Collection Dufresne
 G 1–1389: Clergé séculier avant 1790
 H 1–3353: Clergé régulier avant 1790

3.1.3. Editionen

- BanMetzW = KARL WICHMANN: Die Metzzer Bannrollen des dreizehnten Jahrhunderts. 4 vol. Metz 1908–16.
 Bonnardot,R 1+2 = FRANÇOIS BONNARDOT: Documents en patois lorrain relatifs à la guerre entre le Comte de Bar et le Duc de Lorraine. In: Romania 1 (1872), 323–351; 2 (1873), 245–258.
 Bonnardot,R 2 = FRANÇOIS BONNARDOT: Variétés lorraines. In: Romania 2 (1873), 245–259.
 BonnardotChartesFr = FRANÇOIS BONNARDOT, Chartes françaises de Lorraine et de Metz. In: Archives des missions scientifiques et littéraires, IIIe série, I, Paris 1873.
 BonnardotMetz = FRANÇOIS BONNARDOT: Documents pour servir à l'histoire du droit coutumier à Metz aux XIIIe et XIVe siècles. Paris 1885 [= Nouvelle Revue d'Histoire du Droit français et étranger 9, 206–232; 335–367].

- CensToulO = H. OLLAND: Le polyptique de l'évêché de Toul (fin du XIII^e siècle). In: Bulletin philologique et historique du Comité des travaux historiques. Année 1979, 1981, 153–233.
- ComptMetzS = JEAN SCHNEIDER: Recherches sur la vie économique de Metz au XV^e siècle. Le livre de comptes des merciers messins Jean Le Clerc et Jacquemin de Moyeuve (1460–1461). Metz 1951.
- CorpAltdtOrUrk = FRIEDRICH WILHELM et al.: Corpus der altdeutschen Originalurkunden bis zum Jahr 1300. 6 Bde. (+ Register + Abkürzungsverzeichnis). Lahr 1932–1986.
- CorpMidNedTekst = MAURITS GYSSELING (ed.): Corpus van Middel nederlandse Teksten (tot en met het jaar 1300). 9 Bde. 's-Gravenhage 1977–1987.
- CoutVerdun2M = E.-M. MEIJERS / J.-J. SALVERDA DE GRAVE: Le livre des droits de Verdun. Harlem 1940.
- DocAubC = DOMINIQUE COQ: Chartes en langue française antérieures à 1271 conservées dans les départements de l'Aube, de la Seine-et-Marne et de l'Yonne. Paris 1988.
- DocFIM = REINE MANTOU: Chartes en langue française antérieures à 1271 conservées en Flandre orientale et Flandre occidentale. Paris 1987.
- DocHainR = PIERRE RUELLE: Chartes en langue française antérieures à 1271 conservées dans la province de Hainaut. Paris 1984.
- DocHMG = JEAN-GABRIEL GIGOT: Chartes en langue française antérieures à 1271 conservées dans le département de la Haute-Marne. Paris 1974.
- DocMMA = MICHEL ARNOD: Publication des plus anciennes chartes en langue vulgaire antérieures à 1265 conservées dans le département de Meurthe-et-Moselle. Thèse dactylographiée. Nancy 1974.
- DocOccBr = CLOVIS BRUNEL: Les plus anciennes chartes en langue provençale. Recueil des pièces originales antérieures au XIII^e siècle. 2 Bde. Paris 1926/1952.
- DocOisCB = LOUIS CAROLUS-BARRÉ: Les plus anciennes chartes en langue française. T. 1: Problèmes généraux et recueil des pièces originales conservées aux Archives de l'Oise. Paris 1964.
- DocProvM = PAUL MEYER: Documents linguistiques du Midi de la France. Paris 1909.
- DocToulS = M. SCOTT: Chartes du XIII^e s. en dialecte toulois. Thèse dactylographiée. Nancy 1924.
- DocVosL = JEAN LANHER: Chartes en langue française antérieures à 1271 conservées dans le département des Vosges. Paris 1975.
- GinsbergHeu = F. GINSBERG: Die Privatkanzlei der Metzzer Patrizierfamilie de Heu (1350–1500) [= Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde 25, 1913]. Berlin 1913.

- HistMetz = JEAN FRANÇOIS / NICOLAS TABOUILLOT / JEAN BAPTISTE MAUGÉRARD: Histoire générale de Metz par les religieux bénédictins de la Congrégation de Saint-Vannes. Metz-Nancy 1769–1790 (repr. Paris 1974).
- JugMetzS = J.-J. SALVERDA DE GRAVE / E.-M. MEIJERS / JEAN SCHNEIDER: Le droit coutumier de la ville de Metz. T. I Jugements du maître échevin au XIVe siècle, Haarlem 1951; t. II (nur SCHNEIDER) ~ aux XVe–XVIe siècles. Ib. 1967; t. III (nur MEIJERS) Aperçu systématique du droit civil de Metz d'après la jurisprudence du XIVe siècle. Ib. 1965.
- LesortLorr = ANDRÉ LESORT: Chartes lorraines en langue vulgaire (1226–1250). In: Bulletin philologique et historique du Comité des travaux historiques (1914/1915), 407–426.
- LesortClerm = ANDRÉ LESORT: Les chartes du Clermontois, conservées au Musée Condé, à Chantilly (1069–1352). Paris 1904.
- MarichalMetz = PAUL MARICHAL: Cartulaire de l'Evêché de Metz. I. Le troisième registre des fiefs. Paris 1903–05.
- ProstPropr = AUGUSTE PROST: Etude sur le régime ancien de la propriété. La vesture et la prise de ban à Metz. In: Nouvelle Revue d'Histoire du Droit français et étranger 4 (1880), 1–68; 301–376; 573–628; 701–750.
- ThesDipl = Thesaurus Diplomaticus (de la Belgique des origines à 1200), éd. Commission royale d'Histoire. cd-rom. Turnhout 1998.
- WaillyCollLorr = NATALIS DE WAILLY: Notices sur les actes en langue vulgaire du XIIIe siècle contenus dans la Collection de Lorraine, à la Bibliothèque Nationale. In: Notices et Extraits de la Bibliothèque Nationale et d'autres bibliothèques publiques de la France 28.2 (1878), 1–288.

3.2. Sekundär- und Tertiärquellen

3.2.1. Wörterbücher

- DEAF = KURT BALDINGER / FRANKWALT MÖHREN (edd.): Dictionnaire Etymologique de l'Ancien Français. Tübingen etc. 1974–.
- DMF = ROBERT MARTIN (ed.): Dictionnaire du Moyen Français. In Vorbereitung (Erstes Faszikel: Nancy 1999).
- FEW = WALTHER VON WARTBURG (et al.): Französisches Etymologisches Wörterbuch. 25 Bde. Bonn / Basel 1922–.
- Gdf = FRÉDÉRIC GODEFROY: Dictionnaire de l'ancienne langue française et de tous ses dialectes du IXe au XVe siècle. 10 Bde. Paris 1880–1902.
- TL = ADOLF TOBLER / ERHARD LOMMATZSCH: Altfranzösisches Wörterbuch. Berlin / Wiesbaden 9 Bde. 1925–.

3.2.2. Monographien und Studien

- AMAND BERTELOOT: Das Mittelniederländische als Urkundensprache im 13. Jahrhundert. In: GÄRTNER / HOLTUS 1995, 173–196.
- THOMAS BOHN / ANDREA RAPP: Nachträge zum 'Corpus der altdeutschen Originalurkunden'. Mit Editionen und Untersuchungen. In: GÄRTNER / HOLTUS 1995, 215–283.
- MARIE-GUY BOUTIER: Études sur des chartes luxembourgeoises. In diesem Sammelband.
- CHARLES BRUNEAU: Les parlers lorrains anciens et modernes. Bibliographie critique (1908–1924). In: Revue de Linguistique Romane 1 (1925), 348–413.
- MONIKA BUCHMÜLLER-PFAFF: Siedlungsnamen zwischen Spätantike und frühem Mittelalter: Die *-(i)acum*-Namen der römischen Provinz Belgica Prima, Tübingen 1990.
- JAN W. J. BURGERS: Aspekte der diplomatischen Methode. In diesem Sammelband.
- JEAN-PIERRE CHAMBON: L'agencement spatial et fonctionnel des vicairies carolingiennes dans le Midi de la Gaule: une approche linguistique. In: Revue de Linguistique Romane 63 (1999), 55–174.
- JEAN-PIERRE CHAMBON: La situation (socio-)linguistique de l'Auvergne et de ses marges méridionales au temps d'Odilon de Mercœur: la fin du monde antique et la transition au Moyen Age. In: Revue des Langues Romanes, im Druck.
- CollStrasbg 1963 = GEORGES STRAKA (ed.): Les anciens textes romans non littéraires. Leur apport à la connaissance de la langue au Moyen Age. Colloque international organisé par le Centre de Philologie et de Littératures Romanes de l'Université de Strasbourg, du 30 janvier au 4 février 1961. Paris 1963.
- CollStrasbg 1972 = GEORGES STRAKA (ed.): Les dialectes de France au Moyen Age et aujourd'hui. Colloque organisé . . . du 22 au 25 mai 1967. Paris 1972.
- MICHÈLE COURTOIS / MARIE JOSÉ GASSE-GRANDJEAN / BENOÎT-M. TOCK (edd.): Inventaire des chartes originales antérieures à 1121 conservées en France. Turnhout 2000.
- ANTONIJ DEES avec le concours de PIETER TH. VAN REENEN / JOHAN A. DE VRIES: Atlas des formes et constructions des chartes françaises du 13e siècle. Tübingen 1980.
- ANTONIJ DEES: Dialectes et scriptae à l'époque de l'ancien français. In: Revue de Linguistique Romane 49 (1985), 87–117.

- CHRISTOPH J. DRÜPPEL: Altfranzösische Urkunden und Lexikologie. Ein quellenkritischer Beitrag zum Wortschatz des frühen 13. Jahrhunderts. Tübingen 1984.
- ARNOLD ESCH: Beobachtungen zu Stand und Tendenzen der Mediävistik aus der Perspektive eines Auslandsinstituts. In: OTTO G. OEXLE (ed.): Stand und Perspektiven der Mittelalterforschung am Ende des 20. Jahrhunderts. Göttingen 1996, 5–44.
- ANNEGRET FIEBIG: Textgliederung und Interpunktion. Computergestützte Auswertung schreiberspezifischer Eigenheiten in Urkunden der Herren von Kuenring. In: GÄRTNER / HOLTUS 1997, 289–313.
- KURT GÄRTNER / GÜNTER HOLTUS (edd.): Beiträge zum Sprachkontakt und zu den Urkundensprachen zwischen Maas und Rhein. Trier 1995.
- KURT GÄRTNER / GÜNTER HOLTUS (edd.): Urkundensprachen im germanisch-romanischen Grenzgebiet. Mainz 1997.
- KURT GÄRTNER / GÜNTER HOLTUS / ANDREA RAPP / HARALD VÖLKER: Urkunden des 13. Jahrhunderts als Quellen sprachlicher Untersuchungen zum Westmitteldeutschen und Ostfranzösischen. Korpus und Auswertungsbeispiele. In: GÄRTNER / HOLTUS 1997, 21–134.
- MARTIN-DIETRICH GLESSGEN: «Lo Thesaur del hospital de Sant Sperit». Edition eines Marseiller Urkundeninventars (1399–1511) mit sprachlichem und geschichtlichem Kommentar unter besonderer Berücksichtigung des Rechtswortschatzes. Tübingen 1989.
- MARTIN-DIETRICH GLESSGEN: Les manuels de linguistique romane, source pour l'histoire d'un canon disciplinaire. In: WOLFGANG DAHMEN et al. (edd.): Kanonbildung in der Romanistik und in Nachbardisziplinen. XIV. Romanistisches Kolloquium. Tübingen 2000, 189–254.
- MARTIN-DIETRICH GLESSGEN / FRANZ LEBSANFT (edd.): Alte und neue Philologie. Tübingen 1997.
- HANS GOEBL: Die normandische Urkundensprache. Ein Beitrag zur Kenntnis der nordfranzösischen Urkundensprachen des Mittelalters (Sitzungsberichte der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Phil.-hist. Kl., 269). Wien 1970.
- HANS GOEBL: «Le Rey est mort, vive le Roy»: nouveaux regards sur la scriptologie. In: Travaux de Linguistique et de Littérature 13 (1975), 145–209.
- HANS GOEBL: Verba volant, scripta manent. Quelques remarques à propos de la scripta normande. In: Revue de Linguistique Romane 43 (1979), 344–399.
- HANS GOEBL: Zu einer dialektometrischen Analyse der Daten des Dees-Atlases von 1980. In: EDELTRAUD WERNER et al. (edd.): Et multum et

- multa. Festschrift für Peter Wunderli zum 60. Geburtstag. Tübingen 1998, 293–309.
- HANS GOEBL / Guillaume Schiltz: Der 'Atlas des formes et des constructions des chartes françaises du 13^e siècle' von Anthonij Dees (1980) – dialektometrisch betrachtet. In diesem Sammelband.
- CARL TH. GOSSEN: Französische Skriptastudien. Untersuchungen zu den nordfranzösischen Urkundensprachen des Mittelalters (Sitzungsberichte der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Phil.-hist. Kl., 253). Wien 1967.
- CARL TH. GOSSEN: Méditations scriptologiques. In: Cahiers de Civilisation Médiévale XXII/3 (1979), 263–283.
- HANS-WALTER HERRMANN: Volkssprache und Verwaltung in Oberlothringen im Spätmittelalter und der frühen Neuzeit. In: GÄRTNER / HOLTUS 1995, 129–171.
- GÜNTER HOLTUS / HARALD VÖLKER: Editions-kriterien in der Romanischen Philologie: Anlässlich des Erscheinens von GLESSGEN / LEBSANFT 1997. In: Zeitschrift für romanische Philologie 115 (1999), 397–409.
- InvSyst = BARBARA FRANK / JÖRG HARTMANN (edd.): Inventaire systématique des premiers documents des langues romanes. 5 Bde. Tübingen 1997.
- PETER KOCH: Diskurstraditionen: Zu ihrem sprachtheoretischen Status und ihrer Dynamik. In: BARBARA FRANK / THOMAS HYE / DORIS TOPHINKE (edd.): Gattungen mittelalterlicher Schriftlichkeit. Tübingen 1997, 43–79.
- PETER KOCH: Urkunde, Brief und Öffentliche Rede. Eine diskurstraditionelle Filiation im 'Medienwechsel'. In: Das Mittelalter 3 (1998), 13–44.
- LRL II/2 = GÜNTER HOLTUS / MICHAEL METZELTIN / CHRISTIAN SCHMITT (edd.): Lexikon der Romanistischen Linguistik. Tübingen 1995. Bd. II/2: Die einzelnen romanischen Sprachen und Sprachgebiete vom Mittelalter bis zur Renaissance.
- § 140 Französische Skriptaformen I. Wallonie (MARIE-GUY BOUTIER); § 141 Französische Skriptaformen III. Normandie (HANS GOEBL); § 145 Französische Skriptaformen VII. Bourgogne – Lothringen (GÉRARD TAVERDET).
- § 147 Okzitanische Koine (MARTIN-DIETRICH GLESSGEN / MAX PFISTER); § 148 Okzitanische Skriptaformen I. Limousin / Périgord (iid.); § 150a Okzitanische Skriptaformen IIIa. Provence (MARTIN-DIETRICH GLESSGEN); § 150b Okzitanische Skriptaformen IIIb. Dauphinois (JAKOB WÜEST); § 151 Id. IV. Languedoc (JAKOB WÜEST).
- TAKESHI MATSUMURA: La terre de Jauche aux XIV^e et XV^e siècles: étude lexicographique. In: Les dialectes de Wallonie 25/26 (1997/98), 55–162.

- JACQUES MONFRIN: Le mode de tradition des actes écrits et les études de dialectologie. In: *Revue de Linguistique Romane* 32 (1968), 17–47. [= *CollStrbg* 1972, 25–55]
- JACQUES MONFRIN: Introduction (= Les études sur les anciens textes gallo-romans non littéraires; Le recueil des documents linguistiques de la France). In: *DocHMG* [1974], XI–LXXIX.
- ALF MONJOUR: *Der nordostfranzösische Dialektraum*. Bern / New York / Paris 1989.
- ALF MONJOUR: *Scriptologie et analyse du discours. Éléments textuels caractéristiques dans des chartes médiévales*. In diesem Sammelband.
- MAX PFISTER: La répartition géographique des éléments franciques en gallo-roman. In: *Revue de Linguistique Romane* 37 (1973), 126–149.
- MAX PFISTER: *Scripta et koinè en ancien français aux XIIe et XIIIe siècles?* In: PIERRE KNECHT / ZYGMUNT MARZYS (edd.): *Écriture, langues communes et normes. Formation spontanée de koinès et standardisation dans la Galloromania et son voisinage. Actes du Colloque tenu à l'Université de Neuchâtel du 21 au 23 septembre 1988*. Genève 1993, 17–40.
- MAX PFISTER: Die sprachliche Situation zwischen Maas und Rhein im Frühmittelalter. In: GÄRTNER / HOLTUS 1995, 61–96.
- MAX PFISTER: Nordöstliche Skripten im Grenzbereich Germania – Romania vor 1300. In diesem Sammelband.
- MARTINA PITZ: *Siedlungsnamen auf -villare (-weiler, -villers) zwischen Mosel, Hunsrück und Vogesen*. Saarbrücken 1997.
- MARTINA PITZ: *Volkssprachige Originalurkunden aus Metzger Archiven bis zum Jahr 1270*. In diesem Sammelband.
- WINFRIED REICHERT: *In lingua Guallica sive Romana pro comoditate domini*. Beobachtungen zum Aufkommen volkssprachiger Urkunden in der Grafschaft Luxemburg. In: GÄRTNER / HOLTUS 1997, 369–489.
- LOUIS REMACLE: *Le problème de l'ancien wallon*. Liège 1948.
- GILLES ROQUES: *Aspects régionaux du vocabulaire de l'ancien français. Thèse d'État [dactylographiée] présentée à l'Université des Lettres et Sciences humaines de Strasbourg*. 1980.
- GILLES ROQUES: *L'emprunt à l'intérieur d'une même langue. Le cas des afr. bestencier et bestens*. In: MECHTILD BIERBACH / BARBARA VON GEMMINGEN (edd.): *Kulturelle und sprachliche Entlehnung: Die Assimilation des Fremden*. Bonn 1999, 170–180.
- RSG = GERHARD ERNST / MARTIN-DIETRICH GLESSGEN / CHRISTIAN SCHMITT / WOLFGANG SCHWEICKARD (edd.): *Romanische Sprachgeschichte. Ein internationales Handbuch zur Geschichte der romanischen Sprachen und ihrer Erforschung (Handbücher zur Sprach- und Kom-*

- munikationswissenschaft, HSK). In Vorbereitung.
Vorstellung: Konzeption und Gliederung / Conception et table des matières. Berlin / New York, de Gruyter [1996] [vgl. Histoire des Langues Romanes. In: Revue de Linguistique Romane 59 (1995), 659–662, sowie Histoire Linguistique de la Romania. In: Estudis Romànics 22 (2000), 323–328.]
- EDUARD SCHWAN: Grammatik des Altfranzösischen. Vol. 3: Materialien zur Einführung in das Studium der altfranzösischen Mundarten. Herausgegeben von DIETRICH BEHRENS. Leipzig 1915.
- HANNELORE STARK: Untersuchungen zur lothringischen Urkundensprache. Maschinenschriftliche Diss. Wien 1966.
- JASON M. DAWDY STEIN: Les chartes lorraines du XIIIe siècle. Mémoire de maîtrise [dactylographié] présenté à l'Université Marc Bloch de Strasbourg, 1999.
- HARALD VÖLKER: Skripta und Variation. Untersuchungen zur Negation und zur Substantivflexion in altfranzösischen Urkunden der Grafschaft Luxemburg (1237–1281). Tübingen im Druck [= Diss. Trier 1999].